Die christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Dreizehnter Jahrgang

Nr. 17 Leipzig, den 27. April **1899**

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1591 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Wöchentlich eine Nummer

Inhalt: Politik und Moral. Erste Hälfte — Katholizismus und moderne Kultur. Ein Rückblick auf den Fall Schell: 2. Zustimmung und Widerspruch — Der Ernst der Lage in Oesterreich. Von einem österreichischen Pfarrer — Die Frauenfrage auf der Freien kirchlich-sozialen Konferenz in Berlin — Verschiedenes: Eisenacher Geldlotterie zum Besten der Restaurirung der St. Georgen-Kirche — Anzeigen

Politik und Moral

1

Gilt auch in der Politik die Moral? Wird von dem Staatsmann mit Recht gefordert, daß er ihre Gebote zur Richtschnur auch seines politischen Handelns mache?

Es ist eine Frage, die zu den schwierigsten der praktischen Philosophie gehört*); Bejahung und Verneinung stehen sich mit scharfem Gegensatz gegenüber. Indem ich den Versuch wage, die rechte Antwort zu finden, gebe ich zuerst der Verneinung das Wort.

In weiten Kreisen ist jetzt eine Neigung vorwiegend, die Gültigkeit der Moral in der Politik zu bezweifeln oder zu verneinen; nicht so sehr bei den Politikern selbst, wenigstens nicht in ihren Worten: zu einem reinen Nein wird sich nicht leicht einer von ihnen bekennen, als bei Publizisten und Historikern, bei den Männern, die die öffentliche Meinung machen und vertreten. Vor einem Menschenalter war umgekehrt die Neigung herrschend, auch politische Fragen nach dem Maßstabe der Moral und des Rechts zu beurteilen. Jetzt erscheint das Vielen als altmodische Auffassung: in der Politik ist das Nützliche die einzige Frage, die Macht das einzige Mittel, die Unzulänglichkeit der Macht das einzige Bedenken. Der Umschwung in den Meinungen hängt zusammen mit dem großen Umschwung in den politischen Verhältnissen; ich brauche nur die Namen Paulskirche und Bismarck zu nennen, um ihn zu vergegenwärtigen.

Die Anschauung, daß die Politik sich um die Moral nicht zu kümmern habe, ist aber nicht neu. In schärfster Zuspitzung wird sie, gleich am Anfang der modernen Theorie der Politik, in dem berühmten Buch Macchiavellis vom Fürsten vorgetragen. Der Fürst, der Machthaber, hat nur ein Gesetz seines Willens und Wesens: die Erhaltung und Steigerung seiner Machtstellung; was hierzu dient, ist politisch notwendig. Die Moral ist bei der Beurteilung politischer Handlungen, wenigstens unter dem Gesichtspunkt der Politik, vollständig auszuschalten; was sonst Lüge, Betrug, Gewalt, Grausamkeit genannt wird, es gehört nun einmal zu den Mitteln, mit denen Macht erworben und erhalten wird; sie unterliegen daher hier nur dem technischen Urteil, ob sie geschickt und zweckmäßig gebraucht sind.

„Mögen Andre," heißt es im 15. Kapitel des „Fürsten," „eingebildeten Staatswesen nachgehen, ich will der Wirklichkeit der Dinge nachgehen." Und hier gilt:

> Für einen Fürsten, der sich in der Macht behaupten will, ist es notwendig, daß er lernt, nicht „gut" sein zu können und davon je nach der Notwendigkeit Gebrauch und nicht Gebrauch zu machen. Denn ein Mann, der in allen Lagen aus dem Guten seinen Beruf macht, muß unter so Vielen, die nicht gut sind, zu Grunde gehen.

*) Und der Theologie, die doch auch eine praktische Wissenschaft sein soll und will. Aber unsre berufnen Theologen schweigen sich zu dieser brennenden Frage hartnäckig aus, so sind wir dankbar, daß wir dem Philosophen das Wort geben dürfen. D H

Und weiter im 18. Kapitel:

> Trage also der Fürst nur Sorge zu siegen und die Herrschaft zu behaupten, die Mittel werden immer für ehrenvoll erklärt und gelobt werden, denn der Pöbel läßt sich immer durch den Schein und den Erfolg fangen; in der Welt giebt es aber nur Pöbel.

Der Fürst muß Fuchs und Löwe zugleich sein: Löwe, um rechtzeitig notwendig Gewaltthat zu üben, Fuchs, um Schlingen zu erkennen und zu legen.

> Die sich allein auf den Löwen steifen, verstehen die Sache nicht. Es kann und darf ein kluger Gebieter nicht Wort halten, wenn dieses Worthalten zu seinem Schaden ausschlagen würde, und wenn die Gründe verschwunden sind, die ihn bewogen haben, es zu geben. Wären die Menschen alle gut, so würde diese Vorschrift nicht gut sein, da sie aber erbärmlich sind und dir nicht Wort halten würden, so brauchst du es ihnen auch nicht zu halten.

Bei dem Engländer Thomas Hobbes haben wir die Fortsetzung und Vertiefung dieser Gedankenreihe; absolutistischer Utilitarismus in der Politik, verbunden mit einem pessimistischen Realismus in der Beurteilung der menschlichen Natur. Die Menschen sind schlechthin selbstsüchtige Wesen, solche können beherrscht werden nur durch Furcht. Also ist, was sie in Furcht setzt und in Respekt erhält, notwendiges Herrschaftsmittel. In denselben Spuren bewegen sich Schopenhauers Gedanken: der Staat ist Macht, er herrscht durch Furcht. Auch das hat übrigens Machiavelli schon gesagt:

> Die Menschen haben weniger Scheu, einen zu verletzen, der Liebe erweckt, als einen, der Furcht einflößt. Denn die Liebe wird nur von einem Bande der Verpflichtung gehalten, welches, da die Menschen erbärmlich sind, auf jede Veranlassung eignen Nutzens zerreißt, die Furcht aber wird gehalten von einer Angst vor Strafe, die dich niemals verläßt. (17. Kapitel.)

Was für die Erhaltung der Herrschaft nach innen gilt, das gilt natürlich doppelt für die Durchsetzung der Macht nach außen. Zwischen Staaten, so wird gesagt, giebt es kein Rechts-, sondern nur ein Machtverhältnis; für sie gilt, was für die Individuen nur im Naturzustande gilt: Jeder hat so viel Recht, als er Macht hat, oder er hat ein unbedingtes Recht zu thun, was er kann. Das liegt im Begriff des Staates; der Staat ist oberste Macht- und Rechtseinheit; es giebt kein Recht, keinen Gerichtshof, keine rechtliche Gewalt über ihm, sonst hörte er auf, selbständiger Staat zu sein.

Nun, Wesen von dieser Art, die nicht Glieder einer Rechtsgemeinschaft sind, stehen sich als bloße Naturwesen gegenüber, zwischen ihnen besteht der Naturzustand, d. h. der Kriegszustand, in dem allein das „Recht des Stärkern" gilt. Der Krieg kann auf verschiedne Weise geführt werden, mit Kanonen nnd Panzerschiffen, oder mit den Mitteln der Diplomatie und der Umgarnung, er kann zeitweilig latent werden, aber er hört niemals auf. Friedensschlüsse bedeuten bloß den Uebergang zu einer mehr latenten Form der Kriegführung; Rüstungen, Spionage, Bestechung, diplomatische Vorbereitungen des Kriegs hören keinen Augenblick auf. Auf beiden Seiten ist beim Friedensschluß die selbstverständliche Absicht, ihn nur so lange zu halten, bis die

Erneuerung des Kampfes mit den Waffen günstigere Bedingungen in Aussicht stellt, Bedingungen, die das Risiko und die Opfer des Krieges lohnen. Das Gesetz des Krieges aber ist: den Feind mit allen Mitteln schädigen, bis zur Vernichtung. Demnach besteht zwischen Staaten, wie kein rechtliches, so auch kein moralisches Verhältnis. Der Staatsmann hat bei der Zwecksetzung lediglich nach dem Interesse seines Landes und bei den Mitteln allein nach ihrer Wirksamkeit zu fragen. In der Politik giebt es keine Moral.

Es fehlt nicht an Thatsachen, die der Theorie entsprechen. Macchiavellis Fürst ist getreu nach dem Leben gezeichnet; sein Held, Cesare Borgia, stellt den Typus des Politikers in dem Italien des fünfzehnten Jahrhunderts in seiner Vollendung dar. Bei dem Streben nach politischer Macht sind Bedenken moralischer Art absolut ausgeschlossen; in der Politik, innerhalb und außerhalb des Staats, ist jedes Mittel gut, vorausgesetzt, daß es zum Zweck führt; hier giebt es, wie Hamlet mit sarkastischem Doppelsinn sein Schauspiel im Schauspiel einführt, nichts Anstößiges, „sie spaßen nur, vergiften nur zum Spaß, weit und breit nichts Anstößiges.“ Natürlich, nachdem die Moral als mittelalterlicher Aberglauben, als gotische Barbarei abgethan ist, giebt es nichts „Anstößiges“ mehr. Jakob Burckhardt hat in seiner Kultur der Renaissance in Italien das Bild des politischen Lebens der Zeit meisterhaft gezeichnet. Und derselbe Burckhardt hat neuerdings im ersten Bande seiner griechischen Kulturgeschichte das Bild des politischen Lebens in den altgriechischen Stadtstaaten mit denselben Linien nicht minder scharf und glaubhaft gezeichnet: im Kampf der Städte untereinander, im Kampf der Parteien in den Städten, in ihrem Ringen um die Macht in der Volksversammlung und im Gericht war ebenfalls die Moral vollständig ausgeschaltet: Betrug und Meineid, Gewaltthat und Todschlag, mit dem Schein des Rechts oder auch ohne ihn, waren die alltäglichen Mittel der Politik, in Athen wie in Sparta oder in Syrakus, und wurden es immer mehr, bis die römische Eroberung dem selbständigen politischen Leben der Griechen ein Ziel setzte, nicht aber dieser Art der Politik, nur daß sie in Rom durch Großartigkeit, Festigkeit und Zielbewußtheit etwas von der kleinlichen Gehässigkeit verlor.

2

So die Verneinung der Frage.

Ist damit das letzte Wort in der Sache gesprochen?

Das allgemeine Gefühl, wenigstens bei den zivilisirten Völkern, entscheidet anders. Es hat trotz jener Thatsachen und trotz der darauf gemachten Theorie niemals aufgehört, auch die Politik und die Politiker einer moralischen Beurteilung zu unterziehen; es unterscheidet auch in der Politik gute und schlechte Ziele, gute und schlechte Mittel, nicht bloß mögliche und unmögliche, geschickte und ungeschickte. Es drückt damit die Forderung aus: auch die Politiker sollten ihre Handlungen noch an andern als rein technischen Maßstäben messen. Und ich glaube, dies Gefühl hat Recht; die absolute Verneinung beruht auf derselben Sophistik, die hin und wieder auch zur Leugnung der Gültigkeit der Moral für die Einzelnen geführt hat. Allerdings gelten hierbei gewisse Einschränkungen, die aus der Natur des Staats und des Staatslebens folgen. Davon später.

Ich versuche den Beweis zunächst für das Gebiet der äußern Politik zu führen. Haben Recht und Moral ihre Bedeutung auch für das Verhalten der Staaten zu einander, so wird es nicht schwer sein, ihre Gültigkeit auch im Gebiet der innern Politik darzuthun.

Ich beginne mit einer allgemeinen Bemerkung über den formalen Charakter des Staats; ich meine schon daraus läßt sich die Folge ableiten, daß der Staat und seine Thätigkeit nicht überhaupt außerhalb des Gebiets des sittlichen Urteils liegen. Der Staat ist seiner Form nach ein mit Einsicht wollendes, nach vorgestellten Zwecken handelndes Wesen. Derartige Wesen nennen wir persönliche. Und so ist es üblich, dem Staat Persönlichkeit beizulegen. Als persönliches Wesen wird er ähnliche Eigenschaften und Tüchtigkeiten wie die Einzelperson haben, wird er auch einer ähnlichen wertschätzenden Beurteilung unterliegen: seine Zwecke werden an einem höchsten Gut, seine Mittel an allgemeinen Regeln des Handelns gemessen werden.

Den griechischen Philosophen war diese Betrachtung geläufig. Plato sieht in dem Staat den „Menschen im großen.“ Er findet die Grundzüge der sittlichen Tüchtigkeit, die Kardinaltugenden, die Einzelperson an ihm wieder: auch die Polis, die Bürgerschaft hat als solche Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit oder das Gegenteil von alledem. Ich meine mit gutem Grund. In der That wird die eigentümliche Vollkommenheit des Staates durch jene drei Stücke umschrieben sein: Weisheit, d. i. die Fähigkeit, die Ziele recht zu setzen und die richtigen Mittel zu wählen; Tapferkeit oder Festigkeit und Konsequenz in der Verfolgung der eingeschlagnen Bahn gegenüber Hemmungen und Widerständen; endlich Besonnenheit, Widerstandsfähigkeit gegen Ueberrumpelungen des Willens durch alle die Erregungen und Aufwallungen des Augenblicks. Und wie beim Einzelnen, so wirken auch beim Staat diese Tugenden im Sinne der Erhaltung und Steigerung des Lebens, und die entgegengesetzten Fehler, Thorheit und Unklugheit, Willensschwäche, Unbesonnenheit, wirken im Sinne der Selbstzerstörung.

Aber auch wer den Staat nicht als ein persönliches Wesen will gelten lassen, bringt ihn nicht aus der Sphäre des moralischen Vorurteils heraus. Faßt man ihn als Abstraktum, als eine bloße Einrichtung des Volks, nicht als das einheitlich organisirte Volk selbst, so besteht er dann ganz in der Thätigkeit einzelner Personen. Unterliegt nun das Handeln von Personen überall sittlicher Beurteilung, so ist nicht einzusehen, warum dieselbe gerade in diesem wichtigen Punkt ausfallen sollte. Ist ein absoluter Monarch, dessen Wille den Willen des Staats darstellt, Gegenstand moralischer Beurteilung auch in Hinsicht auf seine politische Thätigkeit, nach innen und nach außen, ist seine Politik entweder vernünftig, redlich, auf rechtschaffne Ziele mit rechtschaffnen Mitteln gerichtet, oder unvernünftig, treulos, auf nichtige und nichtswürdige Ziele mit nichtswürdigen Mitteln gerichtet, nun so wird ganz dasselbe von der politischen Thätigkeit jedes Einzelnen in jeder andern Staatsform gelten.

Ich meine, schon von hier aus ist einleuchtend, daß zwischen Wesen dieser Art, zwischen Wesen mit moralischem Charakter, nicht wie zwischen bloßen Naturwesen ein bloßes Kräfteverhältnis stattfindet, sondern auch ein Verhältnis, das nach moralischen Maßstäben zu messen ist; es giebt auch hier nicht bloß ein naturgesetzmäßiges Sein und Wirken, sondern auch ein Sollen und Nichtsollen.

Aber, so wird eingewendet, es fehlt dem Staat an einem wesentlichen Stück, um unter die moralischen Wesen zu gehören und einer moralischen Beurteilung zu unterliegen: er ist seinem Wesen nach notwendig absolut egoistisch; er ist nicht, wie das Individuum einer Gemeinschaft als Glied ein- und untergeordnet, darum giebt es für ihn keine Rechte und keine Pflichten in Beziehung auf Andre; er kennt und sucht nur sein eignes Interesse; Nächstenliebe, Aufopferung, Dankbarkeit, Gerechtigkeit sind für den Staat sinnlose Wörter. Adolf Lasson führt in seiner Rechtsphilosophie (S. 404) diesen Gedanken mit schroffer Konsequenz aus:

> Eine Moral für Staaten giebt es nicht. Die Staaten handeln weder recht noch unrecht, weder sittlich noch unsittlich, sondern nur ihrer Natur gemäß, und das mit Notwendigkeit und ohne Wahl. Sie suchen ihr Interesse mit klugem Eigennutz. Die Obrigkeit aber würde unrecht und unsittlich handeln, wenn sie im vermeintlichen Interesse des Rechts oder der Sittlichkeit durch sogenannte Vertragstreue die Existenzbedingungen des Staates preis gäbe. Einen Rechtszustand giebt es nur innerhalb des Staats. Der souveräne Staat kann sich dem andern nicht rechtlich verpflichten.

Lassen wir zunächst die Voraussetzung gelten: der Staat ein rein egoistisches oder keiner zwingenden Rechtsordnung unterworfnes Wesen. Folgt daraus: daß es für ihn Recht und Moral überhaupt nicht giebt? Giebt es für rein egoistische Wesen überhaupt gar keine Moral? Ich denke doch; jene oben genannten Tüchtigkeiten, Weisheit, Besonnenheit, behielten ja auch für sie ihre Bedeutung; und vielleicht haben diese „selbstischen Tugenden,“ wenn wir sie so nennen wollen, doch auch die Bedeutung für die Umgebung und den nun einmal unvermeidlichen Verkehr mit ihr. Als Einzelne wünschen wir uns lieber eine Umgebung von weisen, tapfern und besonnenen

Menschen, als von Geschöpfen, die ein Spiel thörichter Augenblickslaunen sind. Und sollte zwischen rein egoistischen Wesen kein Recht bestehen können? Ich denke, das Privatrecht, das den Verkehr auf dem Markt regelt, macht ungefähr dieselbe Voraussetzung: daß jeder der Handelnden und Vertragschließenden allein seine eignen Vorteile im Auge hat und auch das Recht selbst benutzt, um seinen Vorteil zu wahren. Sollte es also nicht auch unter diesen Voraussetzungen etwas wie ein Völkerrecht und eine Völkermoral geben können?

Gehen wir zunächst auf die Frage des Rechts etwas näher ein; auf die Frage der Moral komme ich dann zurück, auch um zu zeigen, daß die Voraussetzung des absoluten Egoismus nicht gilt, wenigstens nicht für die Völker.

Zwischen Staaten, so wird uns gesagt, kann kein Rechtsverhältnis bestehen. Recht ist nur da, wo ein zwingender Wille über den Einzelnen steht, der das Recht setzt und ihm, wenn nötig, durch Zwang Achtung verschafft. Ein Recht, das in dieser Weise über den Staaten stünde, ist nicht möglich; es höbe mit der Unterordnung die Souveränität und damit das Wesen des Staats selbst auf.

Die Frage wäre demnach: gehört rechtlich die Erzwingbarkeit zu den wesentlichen Merkmalen des Rechts? Ist, wo sie fehlt, von Recht überall gar keine Rede? Giebt es da nur ein reines Machtverhältnis, wie zwischen Naturkräften oder wilden Tieren?

Ich bemerke zunächst: der allgemeine Sprachgebrauch aller Völker und aller Zeiten ist gegen diese Fassung des Begriffs. Er hat von Rechten und Pflichten, von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsentscheidungen auch zwischen Staaten geredet, solange es Staaten giebt. Und nicht bloß der Unrecht leidende Staat schreit über Unrecht und Gewaltthat, sondern auch der Angreifer stellt sich auf denselben Boden und sucht für sein Vorgehen irgend welche Rechtstitel. Selbst ein Mann, der so rücksichtslos Gewalt und Treulosigkeit und Vertragsbruch übte, wie Ludwig XIV. berief sich nicht auf die Lehre: zwischen Staaten giebt es nur ein Macht-, kein Rechtsverhältnis, sondern er suchte einen Rechtsvorwand, wie fadenscheinig er immer sein mochte. Warum? Allein um den Schein zu retten, das Gehässige des Vorgehens zu mildern, die Parteinahme der Neutralen abzuhalten? Aber das wären ja wieder lauter Beweise dafür, daß das Verhältnis auch der Staaten vor aller Welt als ein rechtliches empfunden wird.

Oder man achte auf Thatsachen wie die, daß zwischen Staaten Verträge geschlossen werden, ganz wie zwischen Einzelnen, Handelsverträge, Postverträge u. s. w. Sie begründen gegenseitige Rechte und Pflichten, ganz wie Verträge zwischen Einzelnen oder Gesellschaften; sie werden auch mit derselben Regelmäßigkeit gehalten, sie ist freilich, hier wie dort, nicht eine ausnahmslose. Erheben sich Streitigkeiten, so wird darüber wie über einen Rechtshandel nach Rechtsregeln mit Rechtsbegriffen verhandelt. Und selbst wenn diese Verhandlungen nicht zur friedlichen Verständigung, sondern zum Kriege führen sollten, so bleibt auch das Verhältnis der Kriegführenden mit Rechtsregeln umgeben, die zwar nicht immer gehalten, aber doch grundsätzlich von beiden Seiten anerkannt werden. Und trotz alledem sollte hier von keinem Rechtsverhältnis geredet werden dürfen — bloß darum, weil für dies Rechtsgebiet kein Gerichtshof da ist?

Ich meine, nur die Willkür, die ihren Begriff nicht nach den Thatsachen, sondern nach ihren zufälligen Ansichten und Absichten abgrenzt, kann so entscheiden. Und es giebt gegen solche Willkür keinen Rechtszwang, es steht Jedermann frei, den Begriffen oder den Wörtern eine Bedeutung beizulegen, wie er will; man kann Niemand zwingen, den Begriff des Rechts in Einklang mit dem allgemeinen Sprachgebrauch und den Thatsachen zu definiren; er mag darauf bestehen: ich will Recht nur die Sätze nennen, die ein Gesetzgeber festgestellt hat und nach denen ein Richter erkennt. Wir aber werden im Einklang, denke ich, mit den Thatsachen und dem allgemeinen Sprachgebrauch sagen: außer diesem Recht, nennen wir es dann Recht im engern Sinne, giebt es Recht auch in einem weitern Sinne: Recht ohne das Merkmal der Erzwingbarkeit. Und solches Recht besteht als Völkerrecht zwischen den Staaten. Aber nicht allein

hier, es kommt auch innerhalb des Staats vor. Vor allem an Einem Punkte: der Träger der höchsten Gewalt im Staat, es sei ein Monarch oder ein Kongreß oder eine Volksversammlung, hat Rechtspflichten, kann aber zu ihrer Erfüllung nicht durch Rechtsspruch und Zwang angehalten werden. Und dieses Recht im weitern Sinne, oder sagen wir, um jener Auffassung noch einen Schritt weiter entgegen zu kommen, dieses unvollkommne Recht findet nur Anlehnung an das Recht, das von jeher dem durch Satzung eines Staatswillens bestehenden Recht als Naturrecht gegenübergestellt worden ist, als das Gerechte, das an sich recht ist, wenn es auch nicht Gesetz ist. Und in gewissem Sinne kann man nun sagen: dieses Naturrecht, das durch die Natur der Dinge gegeben ist, ist das frühere und höhere Recht; alles positive Recht ist nichts als ein jeweiliger Versuch, das an sich Gerechte zu verwirklichen.

Also, ein Naturrecht wenigstens besteht auch zwischen den Staaten, so gut als zwischen den Individuen; und auch hier fehlt es nicht an dem Versuch, das Naturrecht in die Form positiven Rechts überzuführen, es geschieht freilich nicht durch Gesetzgebung, sondern durch Gewohnheit und Verträge.

Hinzufügen werden wir nun dieser prinzipiellen Betrachtung: die bezeichnete Unvollkommenheit des internationalen Rechts ist allerdings von Wichtigkeit. Der Mangel an der Realisirbarkeit durch Zwang hat jenes eigentümliche Verhältnis der Staaten zu einander zur Folge, daß es zwar im Allgemeinen ein rechtliches ist und so von beiden Seiten aufgefaßt und geachtet wird, daß aber unter Umständen, wenn es sich um streitige Lebensinteressen, materielle oder ideelle, handelt, an die Stelle einer Rechtsentscheidung die Entscheidung durch das Schwert tritt. Und durch diese jederzeit drohende Möglichkeit wird dann die Unsicherheit in das Verhältnis der Staaten zu einander hineingebracht, die in den Zurüstungen zum Kriege, in dem nie schlafenden Mißtrauen erscheint.

Aber, so werden wir weiter hinzufügen: mit der Anerkennung, daß zwischen den Staaten ein Rechtsverhältnis, wenn auch ein unvollkommnes, besteht, ist zugleich die Forderung ausgesprochen: es mehr und mehr zu einem vollkommnen zu machen. Es ist damit die Idee des ewigen Friedens gegeben, d. i. ein Verhältnis der Staaten, in dem streitige Rechte und Interessen nicht durch die Gewalt, sondern durch eine Form rechtlicher oder vertragsmäßiger Entscheidung geschlichtet werden. Vielleicht ist eben diese Konsequenz die Ursache für jene Ablehnung eines Rechtsverhältnisses zwischen Staaten überhaupt. Wer den Krieg für eine normale und ewig unentbehrliche Funktion der Völker hält, der wird ihr Verhältnis am liebsten als reines Machtverhältnis darstellen. Wer aber ein Rechtsverhältnis überhaupt annimmt, der muß den Krieg als ein Abnormes und zu Eliminirendes ansehen, der wird den Staatsmännern mit Kant die Aufgabe stellen: dem vollkommnen Rechtszustand auf Erden in die Hände zu arbeiten.

Ich beeile mich dazu zu bemerken, daß es sich hier um eine Idee handelt, nicht um eine Aufgabe, die von heut auf morgen durch bestimmte Einrichtungen zu lösen ist. Ob die Verwirklichung des ewigen Friedens unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, ob sie vom nächsten Jahrhundert oder vom folgenden Jahrtausend zu erwarten ist, ob sie überhaupt jemals ohne Rest aufgeht, das ist eine andre Frage, eine Frage, die Niemand beantworten kann, nicht bejahend, aber auch nicht verneinend; die Menschheit hat noch ein langes Leben vor sich. Ich behaupte nur: mit der Anerkennung eines Rechts zwischen Staaten ist auch die Idee eines vollkommnen Rechtszustands, mit rechtlicher Entscheidung in Streitfragen, gegeben; der Krieg ist dann als Einbruch der Gewalt in den Rechtszustand zu konstruiren; und diesen Einbruch kann ein Vernunftwesen, wie Kant mit Recht behauptet, nicht überhaupt wollen oder billigen. Es kann auch an dem Krieg die gute Seite ausfindig machen, seine erziehende, Kräfte entwickelnde, den Willen stählende, das Wesen steigernde Seite; es giebt kein Uebel, das nicht auch eine gute Seite hätte, eine Welt ohne Uebel würde für uns nicht die beste der Welten sein, sie ließe zu wichtige Kräfte unsrer Natur unentwickelt. Aber darum ist doch nicht die Schaffung und Erhaltung der Uebel, sondern ihre Bekämpfung die notwendige Aufgabe des vernünf-

tigen Willens — die Uebel werden sich schon finden. Und so doch: nicht die Fortdauer des Kriegs kann die Sorge des vernünftigen Willens sein, die Gewalt und die Leidenschaft wird dafür sorgen, sondern nur die Eindämmung, ja als letztes Ziel die Beseitigung der Gewaltentscheidungen überhaupt, der ewige Friede:

Unter den Völkerrechtslehrern stehen sich zwei Parteien gegenüber, eine Partei des ewigen Friedens und eine des ewigen Kriegs. Die erste fordert die Errichtung von Anstalten zur Erledigung streitiger Fragen auf dem Wege Rechtens und verfolgt den Krieg mit heftigsten Anklagen. Die andre hält Lobreden auf den Krieg als den großen Erzieher der Menschheit, der zugleich unter den Völkern die notwendige Funktion der Zuchtwahl übe, und verwirft den ewigen Frieden überhaupt: nicht nur sei er niemals möglich, sondern er sei nicht einmal ein schönes Ideal. Man sehe Vertreter beider Anschauungen in der Darstellung Lueders in Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts, 4, 195. Lueder selbst gehört der letzten Partei an. Ich gestehe, daß es mir unverständlich ist, wie ein Rechtslehrer, der ein Völkerrecht überhaupt zugiebt, umhin kann, die Folgerung zu ziehen, daß die rechtliche Austragung von streitigen Rechten und Interessen mit der Anerkennung eines Rechtsverhältnisses zwischen Staaten als Postulat gegeben sei. Ich kann ganz und gar verstehen, daß Jemand daran zweifelt, ob zur Zeit Schiedsgerichte oder Gerichtshöfe über Staatsstreitigkeiten möglich seien, ich kann auch verstehen, daß er es für nötig hält, am Krieg die gute Seite hervorzukehren, so lange Kriegsbereitschaft und Krieg für uns notwendig sind. Aber ich kann nicht verstehen, wie man den ewigen Frieden als Vernunftidee (der vielleicht, mit Kant zu reden, in der Sinnenwelt überhaupt kein kongruirender Gegenstand gegeben werden kann) verwerfen kann. Der Krieg kann doch nur als ein Mittel, und zwar als letztes Mittel gelten, wenn man das Notwendige auf friedlichem Wege nicht erreichen kann.

Für den Staatsmann aber ergiebt sich hieraus folgende Linie des Verhaltens. Er wird anerkennen, daß es internationale Rechtsverhältnisse giebt, und es ist seine moralische Pflicht, sie zu achten. Andrerseits ist es zugleich seine Pflicht, die thatsächliche Unvollkommenheit des Rechtsverhältnisses nicht außer Acht zu lassen; er wird immer mit der Möglichkeit des Krieges rechnen und für den möglichen Fall seinem Staat günstige Bedingungen der Kriegführung, militärische und diplomatische, zu sichern suchen. Es kann ihn hieraus kein moralischer Vorwurf treffen. Im Gegenteil, allzu viel Vertrauensseligkeit und allzu große Friedensliebe gereicht einem Staatsmanne zum Tadel. Er wird nicht nur bereit sein müssen, das Recht und die Würde des Staats nach außen, wenn nötig, mit dem Schwert zu wahren; der Krieg zur Abwehr eines ungerechten Angriffs auf die Ehre und die Interessen des Staats ist Pflicht; er wird darüber hinaus auch die Möglichkeit ins Auge fassen, die Lebensinteressen des eignen Staats, wenn andre Mittel versagen, mit Gewalt gegen widerstrebende Mächte durchzusetzen. So lange die Erde nicht aufgeteilt ist, wird schon von daher die Notwendigkeit entstehen, seinen Anteil mit Einsetzung der Macht durchzusetzen. Und auch wenn der Besitzstand einmal konsolidirt sein wird, wird das Gesetz bleiben, daß die abnehmenden Völker den zunehmenden weichen müssen; es ist das ewige Recht des Lebenden gegen das Absterbende.

Und ebenso ergiebt sich von hier aus eine Folge für den diplomatischen Verkehr der Staaten im Frieden: er kann nicht die Form offenherzigen Vertrauens haben. So lange die Unvollkommenheit des Rechtszustands, die Möglichkeit des Kriegs zwischen den Staaten besteht, so lange kann es zwischen ihnen kein vollkommnes Vertrauensverhältnis geben; und wo es kein volles Vertrauen giebt, da kann es keine volle Offenheit und Wahrheit geben. Auch das ist für den Staatsmann eine unabhängig von seinem Willen gegebne Lage, mit der er rechnen muß. Und darum wird ihn kein moralischer Vorwurf treffen, wenn er aus dieser Lage heraus handelt, wenn er Täuschungen über seine Absichten bestehen läßt und wohl auch ihr Entstehen begünstigt, wenn er in Abrede stellt, gewollt zu haben, was sich als unerreichbar herausstellt, wenn er ein untergeordnetes Organ, dem er zu einem Vorgehen freie Hand, vielleicht auch den Anstoß gegeben hat, hinterher, da die Sache nicht gerät, fallen läßt oder ihm die Schuld giebt u. s. f. Wie es ein notwendiges Stück der Kriegskunst ist, den Feind zu täuschen, um ihn zu schlagen, so ist es auch ein notwendiges Stück der Staatskunst. Und so wenig man dem Soldaten aus der Kriegslist einen moralischen Vorwurf macht, so wenig kann man es dem Staatsmann zum Vorwurf machen, daß er sein Spiel nicht mit offnen Karten spielt. Das Dissimuliren und das Simuliren gehört zum Handwerk; wer es nicht versteht, der taugt nicht zum Diplomaten in dieser Welt, die nun einmal nicht die beste der Welten ist.

Freilich, es giebt auch hier ein Maß in den Dingen; es giebt eine Kunst und Lust des Lügens, die nicht mehr einfach auf das Konto des technisch Notwendigen gesetzt werden kann, die den moralischen Charakter belastet. Und vielleicht muß man sagen, ganz ohne Schaden für die innere Wahrhaftigkeit geht es nicht leicht ab; wer sich das Erröten und Stocken abgewöhnt, wenn er den Gegenspieler auf den Köder falscher Vorstellungen oder täuschender Hoffnungen anbeißen läßt, dem geht dann doch leicht auch das innere Erröten über die Lüge verloren. Daß der alte Kaiser Wilhelm, nach Bismarcks Zeugnis, es im Simuliren und Dissimuliren niemals zu einiger Fertigkeit bringen, daß er das Erröten nicht verlernen konnte, das ist doch ein großes Stück menschlicher Liebenswürdigkeit. Auch Bismarcks Begabung in dieser Richtung war von Natur wohl nicht so hervorragend; er hat aber das Nötige gelernt und mit Sicherheit geübt, ohne daß doch seine natürliche Wahrhaftigkeit dabei verloren gegangen wäre.

So viel über das Rechtsverhältnis der Staaten zu einander. Es giebt aber noch ein andres, tieferes Verhältnis, wenn nicht der Staaten, so doch der Völker zu einander: sie sind gar nicht absolut egoistische Wesen, so wenig, als es die Einzelpersonen sind. Sie haben für einander, wie Haß und Verachtung, so auch Sympathie und Bewunderung; sie erkennen höhere, allgemeine menschliche Güter über ihre eignen Interessen an. Dazu in einem folgenden Artikel noch ein paar Bemerkungen.

Friedrich Paulsen

Katholizismus und moderne Kultur

Ein Rückblick auf den Fall Schell

2. Zustimmung und Widerspruch

„Allen Denkfaulen unbequem, einigen Guten ein Aergernis, vielen Edeln eine Erfrischung, allen bösen Elementen eine heilsame Gewissenserfrischung" — so hat der „Spektator" im sechsunddreißigsten Briefe die Wirkung von Schells Broschüre zusammengefaßt.

Es handelt sich hier nicht um die protestantischen Urteile. Hier wurde natürlich im großen Ganzen Schells Kritik für berechtigt erklärt, mit dem Vorbehalt, daß die Ursachen noch tiefer im System begründet seien. An einen ernsthaften Erfolg haben Wenige geglaubt. Wenn Schells Auftreten dazu beigetragen hat, wieder daran zu erinnern, daß in der katholischen Kirche dank ihrer großen Geschichte und ihrem komplizirten Aufbau immer noch verschiedne geistige Richtungen und Schulen neben einander Raum haben, daß sich Katholizismus und Ultramontanismus nicht decken, daß sich hier eine größere Summe von wissenschaftlicher Energie findet, mehr ehrliches Streben sich mit der modernen Kultur auseinander zu setzen, als es die landläufige Polemik manchmal annimmt: so hat die Broschüre auch nach dieser Seite Gutes gewirkt.

An Zustimmung hat es auf katholischer Seite nicht gefehlt. Man darf sie nicht nach der Zahl und Bedeutung einzelner Broschüren und Zeitungsartikel bemessen. Es ist nicht Jedermanns Geschmack, über solche Themata Artikel zu schreiben. In den gebildeten und gelehrten Kreisen haben nicht Wenige die Kritik in weitem Umfang gebilligt, wie sich von selbst versteht, mit manchem Vorbehalt über ihr Maß, ihre Form, ihre Begründung. Schell hätte ja auch nie das Wort ergriffen, wenn nicht ähnliche Stimmungen weit verbreitet gewesen und immer stärker angewachsen wären. Er durfte sich in der siebenten Auflage

darauf berufen, daß die Schrift „den freudigsten Wiederhall bis in die höchsten kirchlichen Regionen hinauf gefunden hat, soweit man eben ... nicht unter der geistigen Vormundschaft des Jesuitenordens stehen will.“

Es ist in der Christlichen Welt schon öfter der „Spektator“-briefe gedacht worden, die seit Herbst 1895 allmonatlich in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung erscheinen. Sie geben von freisinnigem, aber katholisch-kirchlichem Standpunkt aus eine Uebersicht über die kirchenpolitischen Ereignisse der Gegenwart, z. T. mit lehrreichen historischen Exkursen. Ein umfassendes Material ist hier von sachkundiger Hand zu einer schweren Anklage gegen die ultramontane Richtung im Katholizismus zusammengestellt. In den Chor der Zeugen fügt der Verfasser auch Schell ein (vgl. den 25. und 36. Brief). Er stellt fest, daß seine Schrift innerhalb der verständigen und anständigen Welt großen Beifall gefunden hat. Er macht im einzelnen Vorbehalte, aber die ganze Richtung des Angriffs billigt er.

Einige Broschüren haben Schells Klagen aufgenommen und weiter begründet. Vom Standpunkt eines Landgeistlichen aus die pseudonyme Schrift „Kassandrus, Streiflichter auf die Inferiorität der Katholiken,“ die insbesondre auf die ungesunden Züge in manchen modernen Andachtsformen aufmerksam macht. Noch über Schell hinausgehend, übrigens in scharfer Polemik gegen den Protestantismus, hat Joseph Müller einen „Reformkatholizismus“ gefordert. Wieder ein pseudonymer Autor, „Gerhart Wehrmut,“ hat ein sofort zu erwähnendes Kapitel in Schells Broschüre weiter ausgeführt. Neue Gesichtspunkte von Bedeutung finden sich in keiner dieser Schriften.

Schells bedeutendster Bundesgenosse ist ein toter Kardinal gewesen. Aus der anglikanischen Kirche hat Rom in unserm Jahrhundert zwei Konvertiten gewonnen, die über das gewöhnliche Maß weit hinausragten. Sie sind beide als Kardinäle in hohem Alter gestorben: Newman und Manning. Auf Beide hat sich Schell berufen. Als vor drei Jahren die große Biographie Mannings erschien, die in seinem Auftrag Purcell geschrieben hat, erregte sie in weiten katholischen Kreisen peinliches Aufsehen.*) Ein Grund dafür neben vielen andern war, daß Purcell Aufzeichnungen mitteilte, die sich Manning im Jahre 1890 über die Hindernisse, die der Ausbreitung des Katholizismus in England entgegenstehen, gemacht hatte. Es war überraschend, mit welcher Schärfe der Mann, der wie kein Andrer daran mitgearbeitet hatte, den englischen Katholizismus aus seiner Isolirung herauszuführen und mit Rom in enge Verbindung zu bringen, die Schwächen des modernen Katholizismus in seiner Umgebung bemerkt und dargestellt hat. Die Erfahrung eines langen Lebens, die Beobachtung eines Mannes, der mehr als eine Kirche kannte, kommt in dieser Kritik zum Wort. Sie zählt als „Hindernisse“ u. A. auf: den Mangel an Bildung im Klerus; die Seichtigkeit der Predigt; die ungenügende Vertiefung in die heilige Schrift; die konfessionelle Beschränktheit; die Zurückhaltung von den großen sozialen Arbeiten der Gegenwart; die Zurückdrängung des Weltklerus zu Gunsten der Orden; endlich den Jesuitenorden. Ein durchdachter Reformplan liegt hier gewiß nicht vor, und katholisch ist in ihr Alles bis in die letzten Fasern, obgleich gewiß nur ein ehemaliger Anglikaner so schreiben konnte. Aber die Beobachtungen Mannings gehen so tief und sind zugleich so konkret, daß sie für immer eines der beachtenswertesten Zeugnisse für die Schäden bleiben werden, welche die jesuitische Vorherrschaft in der katholischen Kirche am Ende unsers Jahrhunderts herbeigeführt hat. Weniges hat die Gegner von Schells Broschüre so sehr gereizt, als diese Berufung auf den gefeierten Kardinal, der ein Vorkämpfer der Unfehlbarkeit gewesen war. Schon die Erinnerung an Purcells Buch wirkte peinlich. Nach dem ersten Entsetzen war man übereingekommen, darüber möglichst wenig zu reden. Mit einem Schlage war es wieder in den Vordergrund gerückt. Es war eine alberne Ausrede, Mannings Aufzeichnungen passen nur für englische Verhältnisse. Es war naiv, zu sagen, sie treffen „anerkanntermaßen“ nicht das Richtige. Damit schlägt man ein solches Zeugnis nicht tot.

*) Siehe Näheres darüber im Theologischen Jahresbericht, 16. Jahrgang, S. 394 ff.

Schell hat Recht gehabt. Es weht in diesen Aufzeichnungen ein verwandter Geist, so sehr sich im übrigen der praktisch gerichtete Engländer von dem deutschen Gelehrten unterscheidet. Auch hier die Klage, daß durch die Ueberspannung des Gegensatzes gegen den Protestantismus die höchsten religiösen Güter in der Kirche zu verkümmern drohen. Auch hier das Ringen eines die volle Selbständigkeit anspannenden Geistes gegen den Mechanismus der kirchlichen Form. Auch hier das Gefühl, daß die bisher entwickelten Kräfte und Methoden nicht genügen, um in der modernen Welt mit ihren großen Aufgaben und ihrem trotz allem doch großen und freien Zuge voranzukommen.

Zu der Unterstützung, die Schell zu teil geworden ist, darf man nur in sehr bedingtem Sinne die Aufsätze rechnen, die Hertling in den Historisch-politischen Blättern (119, 897 ff.; 120, 130 ff.; 220 ff.) veröffentlicht hat. Sie bezeichnen etwa die Linie, die Katholiken gemäßigter Richtung eingehalten haben, denen ebenso an der stärkern Pflege der Wissenschaft, wie an der Schonung der katholischen öffentlichen Meinung etwas lag. Schrieb Schell als Theologe, so Hertling als Vertreter der Profanwissenschaften. Hat Schell den innern Gründen für das Zurückbleiben der Katholiken nachzuspüren versucht, so hält sich Hertling mit Vorliebe an die Feststellung der Thatsachen und an die äußeren Gründe. Er schreibt viel vorsichtiger. Man hört den Politiker, der die Wirkung seiner Worte klug ausmißt. Dabei spricht er vornehm und sachlich. Von Schell grenzt er seine Stellung deutlich ab; dessen Gedanken erscheinen ihm nicht unbedenklich, vielfach übertrieben, Manches unbewiesen. Daß die Jesuiten die Schuld trifft, weist er zurück. Auch schränkt er das Problem auf die Frage ein: Was steht der vollen Entfaltung des wissenschaftlichen Lebens im deutschen Katholizismus im Wege?

Um so wertvoller ist es, daß auch Hertling drei Thatsachen feststellt: die ungenügende Wertschätzung der Wissenschaft in katholischen Kreisen; die unmethodische Art, sie zu betreiben, und die Aengstlichkeit gegenüber ihren Resultaten; endlich den übertriebnen „Konservativismus,“ dem es schwer fällt, unbefangen zu urteilen, wenn alte Ueberlieferungen ins Spiel kommen. Hertlings Stärke ist auch seine Schwäche. Mit Wärme tritt er für kräftige Mitarbeit an den Aufgaben der modernen Kultur ein. Aber er lenkt geflissentlich den Trieb, nach neuer Wahrheit zu forschen oder doch die alte Wahrheit zu begründen, und ebenso die Kritik, die mit Vorurteilen aufräumt, vom theologischen und religiösen Gebiet ab, hinüber auf die weltlichen Wissenschaften. Nicht bloß das Dogma ist unantastbar — das ist es auch bei Schell. Sondern im Grunde das ganze Gebiet, in dem kirchliche Interessen in Betracht kommen. Dafür kann der Trieb zum Fortschritt, die persönliche Initiative in den weltlichen Wissenschaften und in der Politik zum Recht kommen. Der Theologie wird im Prinzip natürlich auch das Recht wissenschaftlicher Fortarbeit zuerkannt, zumal in historischen Fragen; aber die Art, wie Schell den selbständigen Vernunftgebrauch gefordert hat, erscheint doch für dieses Gebiet als bedenklich. Keine Frage, daß Hertling klarer, vom katholischen Standpunkte aus angesehen, besonnener urteilte. Aber den tiefsten Punkt, bis zu dem Schell das Problem verfolgt, berührt er nicht. Er grenzt Autorität und freie Wissenschaft mehr in der üblichen äußerlichen Weise ab. Der Theologe Schell hat mehr philosophische, der Philosoph Hertling mehr historische Reflexionen aufgeboten. Genug, daß auch er gewisse Schwierigkeiten in der wissenschaftlichen Entfaltung des modernen Katholizismus offen anerkennt.

Es ließen sich Hertlings Artikeln noch einige weitere Meinungsäußerungen ähnlicher Art anreihen. Alle diese Stimmen, in denen sich bei aller Kritik ein wirkliches Verständnis des Problems ausspricht, wurden jedoch weit übertönt von den Klagen über das Aergernis, daß Schell gegeben habe. In allen Tonarten wurden sie vorgebracht, bald elegisch, bald mit verhüllter Drohung, bald mit offnem Ausbruch der Erbitterung. Darüber ist nicht lange zu reden. Man kennt den Stil und den Ideenkreis, der, mit Spektator zu reden, der „litterarischen Halbwelt“ auf den Redaktionszimmern mancher ultramontanen Blätter, wenn es nötig ist auch gegen katholische Gelehrte, zur Verfügung steht. War der Beweis für die „Inferiorität“ noch unvollständig gewesen, hier wurde er geführt. Hier ließ sich Alles be-

obachten, was Schell beklagt hatte: das tiefe Mißtrauen gegen die Wissenschaft, der Mangel an Selbstkritik, die fast naiv geübte Kunst, an die Stelle der Frage nach dem, was wahr ist, die Frage nach dem, was opportun ist, zu rücken. Vergeblich hatte Schell dem Zentrum freundliche Worte gewidmet. Für die meisten Zentrumsblätter — einzelne, wie die Kölnische Volkszeitung, haben eine rühmliche Ausnahme gemacht — gab es im Grunde nur einen Gesichtswinkel, unter dem sie die Broschüre ansahen: eine so offne Aussprache war unbequem. Es hat sich gezeigt, was Schell nicht sah, daß die Existenz einer großen politischen Partei, welche die katholischen Interessen vertritt, auch nur für die unbefangne Erörterung solcher Dinge nicht förderlich ist, geschweige denn für den Versuch einer ernsthaften Besserung. Ueber die Machtstellung, die das Zentrum im Reich errungen hat, giebt sich heutzutage Niemand mehr einer Täuschung hin. Aber sie ist mit einem hohen Preise bezahlt. Die freie geistige Entwicklung des deutschen Katholizismus beginnt schwer darunter zu leiden. Es mag auf den ersten Anblick parodox erscheinen, und doch läßt es sich nicht verkennen: einer der Hauptgründe für die ungenügende Beteiligung der Katholiken am geistigen und insbesondre am wissenschaftlichen Leben der Nation ist in der politischen Macht der Zentrumspartei zu suchen. Es ist das elementare Interesse der Partei, daß der Katholizismus als eine geschlossene Einheit dasteht. In der Politik ist man von einer bewundrungswürdigen Beweglichkeit; aber diese setzt die möglichst größte Uniformität in der Stellung zu den wichtigsten Kulturfragen voraus. Hier neue Wege zu versuchen, oder gar am religiösen und kirchlichen Leben Kritik zu üben, würde die politische Geschlossenheit gefährden. Es ist eine fortwährende Kampfesstellung. Da kann man keine unbequemen Kritiker dulden. Mit dem einen Argument: „Der Jubel des Gegners zeigt, daß die Sache schlecht ist," kann man Alles totschlagen. Muß dadurch nicht zuletzt jede selbständige Initiative auf geistigem Gebiet gelähmt werden? Man gewöhnt sich, Alles aus den Interessen einer Partei heraus anzusehen, überall die Methoden anzuwenden, die man im Parteikampf gelernt hat. Von hier aus wird vielfach die „Kirchlichkeit" in jenem engherzigen Sinne gepflegt, den Schell getadelt hat. Hier wird Alles daraufhin geprüft, was es nach außen hin für einen Eindruck macht, ob es sich im Kampf des Tages geschickt verwenden läßt. Da wird am Ende für Vieles Vertuschen und Verschweigen die höchste Weisheit. Man begnügt sich mit dem Schein, an der modernen Kultur teilzunehmen. In Wirklichkeit wird die Kluft immer größer. Es ist keine Freude, das zu konstatiren. Denn zuletzt ist dadurch die Einheitlichkeit der deutschen Kultur bedroht. Nicht etwa einzelne Führer des Zentrums sind dafür haftbar zu machen. Die Ursachen liegen viel tiefer. Es ist gewiß Schuld dabei, Vieles ist aber auch Verhängnis, schon lange her angebahnt. Es ist zum Teil eine Folge der ganzen unglücklichen Entwicklung des Verhältnisses von katholischer Kirche und Staat in Deutschland, vor allem in Preußen, im Laufe unsers Jahrhunderts. Auch kommt eine Minorität leicht in eine solche ungute Lage. Aber die Gefahr, die darin liegt, darf man nicht unterschätzen. Es handelt sich um ein Lebensinteresse der höchsten Schichten des deutschen Katholizismus, aller derer, denen die Mitarbeit an der deutschen Kultur und Wissenschaft ein ernstes Anliegen ist. Sie dürfen sich dieses System nicht über den Kopf wachsen lassen. Es kann doch nicht das Ideal sein, daß von den Redaktionszimmern der Zentrumsblätter aus bestimmt wird, wie weit deutsche Gelehrte in ihrer Wissenschaft gehen dürfen!

Freilich auch das entspricht nicht dem Ideal, daß Theologen, wie Dompfarrer Dr. Braun in Würzburg*) oder Domkapitular Dr. Höhler in Limburg**) über einen Mann wie Schell zu Gericht sitzen. Dazu sind sie durch ihre eignen wissenschaftlichen Leistungen wenig geeignet, Braun durch seine Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg***) so wenig wie Höhler durch seinen Streit mit Professor Funk über die Berufung der ökumenischen Synoden in der alten Kirche. Wer über den Fortschritt der Wissenschaft in der Gegenwart mitreden will, muß den guten Willen und das Vermögen zeigen, die Vergangenheit mit einiger Objektivität aufzufassen, statt überall sofort dogmatische Bedenklichkeiten zu wittern und Alles an der grobgeschnittnen Elle der eignen kirchlichen „Korrektheit" zu messen. Die Gegenschriften der Beiden gegen Schell sind typisch für die Methode, die Schwierigkeiten mit allerhand fremden Distinktionen wegzuschaffen. Der Münchner Kirchenhistoriker Professor Knöpfler hat in einer Besprechung in der Deutschen Litteraturzeitung (1899, Nr. 10) an Brauns Broschüren mit ihren „böswilligen Unterstellungen und Verdrehungen," ihrer „widerlichen Verketzerungssucht" das Gericht vollzogen — es war zugleich ein mutiges Eintreten für Schell. Und Höhlers Schriften stehen noch unter denen Brauns.

Nur zwei Punkte seien aus diesem litterarischen Streit herausgehoben. Die Versuche, den Jesuitenorden von der Mitschuld an der Verbreitung des Miß Vaughan-Schwindels freizusprechen, sind gescheitert. Es bleibt bestehn, daß die Jesuiten, vor allem ihr hübsches Organ, die Civiltà cattolica, selbst diese Dinge so lange als es irgend ging mit Eifer betrieben haben, daß dieser „traurige Handel" für die geistige Beschaffenheit großer Teile mindestens des romanischen Katholizismus bezeichnend war, daß aber auch in Deutschland die Theologen und gebildeten Laien, so lange man nur auf innere Kriterien für den Schwindel angewiesen war, bei weitem nicht mit der nötigen Entschiedenheit dagegen aufgetreten sind. Beruft sich Hertling darauf, daß nur ein relativ kleiner Teil der Katholiken in Deutschland in die Sache hineingezogen worden sei, so ist das richtig. Aber es beweist zugleich, in welchem Grade bereits Viele gegen solche abgeschmackten Phantasien abgestumpft sind. Man macht nicht mit, aber man läßt es sich gefallen, daß Andre solche Fabeleien mit allem Pomp der Rechtgläubigkeit ausbreiten.

Sodann hat im ganzen Streite der Gegensatz zwischen Universitätsbildung und Seminarbildung eine Rolle gespielt. Seitdem in der Reformationszeit zahlreiche Universitäten zum Protestantismus übergangen waren und das tridentinische Konzil die Errichtung bischöflicher Seminare angeordnet hatte, zeigt die Ausbildung der katholischen Theologen zwei Grundtypen: die akademische und die seminaristische Form der Bildung.*) In Frankreich und Italien ist im Laufe der Zeit der theologische Unterricht so gut wie vollständig in den Seminarien konzentrirt worden. Ein Hauptgrund für das niedrigere Durchschnittsniveau der theologischen Bildung in diesen Ländern. In Deutschland und Oesterreich ist ein gemischtes System festgehalten worden. Vielfach stehn Klerikalseminarien mit den katholisch-theologischen Fakultäten in Verbindung, z. B. auch in Würzburg. Daneben giebt es aber auch in Deutschland die ausschließliche Erziehung in Seminarien. Ueber die Vorzüge der Universitäts- und der Seminarbildung ist in unserm Jahrhunderte oft und zeitweise heftig gestritten worden. Das Hauptargument war auf der einen Seite: die höhere Bildung, die sich durch die Verbindung mit den andern Wissenschaften, durch die Benutzung der reichern wissenschaftlichen Hilfsmittel an den Universitäten erzielen läßt; auf der andern Seite: die Gewähr für die Reinheit der Lehre, für die Strenge der Erziehung durch die Absperrung von der Welt. Eine Animosität gegen die theologischen Fakultäten war in diesen Auseinandersetzungen mehr als einmal zu bemerken. Auch im thatsächlichen Verhalten gegen sie. Man griff sie nicht offen an, aber man legte ihnen allerhand Schwierigkeiten in den Weg. Wenn einmal die geheime Geschichte der katholisch-theologischen Fakultäten im neunzehnten Jahrhundert geschrieben werden könnte, sie wäre eine Geschichte voller Kämpfe und Leiden. Ruhmreich, ehrenvoll — aber nicht für Alle. Nicht für die Edlen, die hier im Dunkeln gewühlt haben. Auch nicht für alle kirchlichen Prälaten, von denen manche mehr mit Argwohn als mit Teilnahme die Fakultäten beobachtet haben. Und doch — was wäre die deutsche katholische Wissenschaft unsers Jahr-

*) Distinguo. Ein Wort zur Verständigung. 3. Auflage. Mainz, 1897. Iterum distinguo. Mainz, 1897.

**) Fortschrittlicher „Katholizismus" oder katholischer Fortschritt? 2. Auflage. Trier, 1897.

***) S. Theologische Litteraturzeitung, 1898, 335 ff.

*) Zur Orientirung sei auf die Rede von Franz Xaver Kraus: „Ueber das Studium der Theologie sonst und jetzt" (zweite Auflage, 1890) verwiesen.

hunderts ohne die Arbeit der akademischen Theologen? Die glänzendsten Geister, die tüchtigsten Gelehrten sind aus den Universitäten hervorgegangen, haben an Universitäten gelehrt. Wo ein großer freier Zug in der katholischen Wissenschaft hervorgetreten ist, wo die Fühlung mit dem Besten, das die moderne Kultur bot, vorhanden war, wo mit einer exakten Methode, mit einem weiten historischen Horizont Werke geschaffen wurden, die den protestantischen ebenbürtig waren — da ist überall der Zusammenhang mit der Universität nachzuweisen.

Der Dank dafür war auf katholischer Seite nicht immer so lebhaft, wie er wohl hätte sein dürfen. „Die theologischen Universitätsfakultäten sind unsre größte Verlegenheit.“ Ich weiß nicht, ob dieses Wort, das dem Bischof Korum von Trier zugeschrieben wird, authentisch ist, jedenfalls bezeichnet es die Stimmung in gewissen Kreisen, und allgemein wurde Korum die Beteiligung an einer Anfang der achtziger Jahre erschienenen Streitschrift zu Gunsten der Seminarbildung Irenaeus Themistor zugeschrieben. Wir haben ja ähnliche Erscheinungen auf protestantischer Seite erlebt.

Schells Auftreten hat diese Gegensätze aufs neue verschärft. Er hat den Wert der Universitätsbildung stark betont, die Seminarbildung durchaus nicht verworfen, aber auf ihre Einseitigkeiten aufmerksam gemacht. Die Gegner sind ihm die Antwort nicht schuldig geblieben. Man hatte die Empfindung, als sähen manche Katholiken mit einem gewissen Wohlbehagen zu, wie sich der Kampf gegen den vorlauten „Professor“ entwickelte. Von allen bedauerlichen Symptomen, auf die der Fall Schell ein Licht geworfen hat, ist vielleicht dieses Mißtrauen gegen die akademische theologische Wissenschaft das bedauerlichste. Denn wenn man *diese* Vermittlung zwischen Katholizismus und moderne Kultur ablehnt, die in so ruhiger, besonnener Arbeit geleistet wird, welche Zaubermacht soll es dann noch verhindern, daß die Katholiken in der Teilnahme am geistigen Leben des Volks zurückbleiben? Es ist nicht anzunehmen, daß die Verstimmung gegen die Fakultäten, die durch den Fall Schell zweifellos gewachsen ist, sich zu positiven Bestrebungen verdichtet, das Band zwischen katholischer Theologie und Universität zu lösen. Nur Fanatiker könnten das versuchen. Es wäre das Todesurteil für die höhere Kultur des deutschen Katholizismus.

Blicken wir noch einmal zurück: der überwiegende Eindruck von der Aufnahme, die Schells Broschüre gefunden hat, ist nicht erfreulich. Es hat sich gezeigt, daß der Katholizismus, von Ausnahmen abgesehen, eine solche Kritik nicht ertragen kann. Von hier aus betrachtet, war die Probe mißlungen.

Nicht ganz ohne Schuld Schells. Es muß zugegeben werden, daß die Broschüre nicht frei von Uebertreibungen ist. Schell hat Gedanken angesponnen, deren Konsequenzen doch am Ende über das katholische System hinausführen, so wenig er selbst das auch wollte. Die Unbestimmtheit mancher Ausführungen, das Ueberwiegen einer gewissen Stimmung über die kühle Ueberlegung, die Bekämpfung ganz spezieller Klagen mit dem allerallgemeinsten Sätzen über das Wesen der Religion und der Vernunft mußte auch solchen bedenklich erscheinen, die in Vielem beistimmen. An sich richtige Gedanken, wie der Unterschied des germanischen und romanischen Geistes, waren zu scharf zugespitzt.

Noch andre Fragen erheben sich. Waren die Grundgedanken wirklich innerlich unter einander vermittelt? War der „Fortschritt“ mit dem Autoritätsprinzip ausgesöhnt? War auch nur ein ernster Versuch dazu gemacht?

Diese Fragen lassen sich billigerweise nicht beantworten, ohne daß man Schells wissenschaftliche Arbeiten in Betracht zieht.

Alfred Hegler

Der Ernst der Lage in Oesterreich

Von einem österreichischen Pfarrer

Die deutsch-evangelische Volkserhebung in Oesterreich ist seit einiger Zeit in ein Stadium eingetreten, in dem sie die gespannteste Aufmerksamkeit und Wachsamkeit aller recht- und freiheitliebenden Kreise herausfordert, auch solcher, die an die treibenden religiösen Kräfte der Bewegung nicht glauben wollen.

Wir sind nämlich in Oesterreich glücklich so weit, daß die klerikalen Gegner, um der Bewegung irgend Herr zu werden, nicht nur in den gemeinsten Schmähungen und Verleumdungen gegen die Austretenden und den gesamten Protestantismus sich ergehen, sondern nunmehr auch zu offner Rechtsverletzung schreiten, mit Erfolg den Staatsanwalt, die Polizei, die Regierungsgewalt gegen die „Abtrünnigen“ zu Hilfe rufen und auch die gesetzlich gewährleisteten Rechte und Freiheiten jener Kirchengemeinschaften bedrohen, die den Austretenden Aufnahme gewähren.

Schon im November des Vorjahres, als die ersten Besprechungen über den Vollzug des Austritts in Deutschböhmen stattfanden, las man im klerikalen Linzer Volksblatt die drohende Warnung:

> Der Schritt [nämlich der Religionswechsel] ist leicht gemacht; aber die Folgen sind verhängnisvoll. Wenn die Radikalen schon die Verantwortung vor Gott nicht scheuen, so sollen sie wenigstens Rücksicht auf ihre Angehörigen nehmen. Dem Deutschtum in Böhmen würde durch einen wirklichen Massenübertritt eine unheilbare Wunde geschlagen. *Denn ein protestantisches Deutsch-Böhmen bildet für Oesterreich eine Gefahr und müßte demgemäß behandelt werden.*

Schon damals konnte man merken, daß die klerikale Partei in ihrer Angst vor der Bewegung entschlossen war, die äußersten Mittel gegen sie in Anwendung zu bringen.

Seither ist ja die Bewegung erstarkt und hat sich auch unleugbar — wie der landläufige Ausdruck lautet — „religiös vertieft,“ insofern die Erörterungen über Wesen und Geschichte des Protestantismus immer mehr in den Vordergrund treten. Gleichzeitig aber sind auch die finstern feindlichen Gewalten — zum Aeußersten entschlossen — auf den Plan getreten mit ihren altbewährten Waffen der giftigen Verleumdung, der schleichenden Lüge, der bedenklichen Drohung, der gewaltthätigen Unterdrückung.

Die Bewegung ist eine *nationale*, sie gilt der Wahrung deutschen Volkstums, deutscher Sprache, Art und Sitte, sie gilt der Größe und Ehre, ja im letzten Ziele dem Bestande des Deutschtums in Oesterreich als eines nationalen, staatlichen, kulturellen Machtfaktors. Aber was irgend mit deutschem Wesen zusammenhängt, ist ja jenen Gegnern ein Greuel, und darum schelten sie die begeisterte Liebe unsrer Nationalen zu ihrem Volkstum Verrat und Verbrechen. Sie scheuen sich nicht, sie als hochverräterisch, vaterlandslos, antidynastisch zu brandmarken, wofür statt vieler Beispiele hier nur eins aus den „Röntgenstrahlen“ angeführt sei:

> Die katholische Kirche nennen sie, die habsburgische Krone meinen sie; sie möchten Hohenzollern gegen Habsburg eintauschen.

Die Erhebung ist gerade als nationale auch eine *geistig-religiöse*. Der deutsche Geist, der Geisteskechtung und Gewissenszwang haßt und verabscheut, aber für alles Hohe, Edle und Gute, für Wahrheit und Recht und Freiheit in heiliger Liebe brennt, bäumt sich in kühnem Freiheitsdrange mächtig auf gegen die römische Gewissensknechtung und strebt nach einer edlen, freien, nationalen Erziehung, nach Anschluß an eine religiöse Gemeinschaft, die solcher freien Entwicklung mehr Spielraum zu geben vermag. Das ist natürlich Abfall von der heiligen Kirche, vom Glauben und Christentum, das ist irreligiös und glaubenslos, das bedeutet Umsturz und Revolution!

Unsre Nationalen verehren Bismarck und Luther als deutsche Heldengestalten, als leuchtende Vorbilder deutschen Wesens, deutschen Glaubens. Sie fühlen sich hingezogen zu den Vorkämpfern der Reformation, einem Hutten, einem Sickingen. Darum verleumdet man auf die niedrigste Weise alle diese deutschen Männer, die uns den Weg zur Freiheit des Gewissens, zur alleinigen Gebundenheit an Gott, zu kraftvollem Eintreten für Recht und Wahrheit, für Volkes Ruhm und Größe gewiesen, die in selbstloser nimmermüder Hingabe an des christlichen Standes Besserung wie an des deutschen Volkes Befreiung und Machtstellung gearbeitet haben.

Unsern Luther erklärt man ungescheut und ungestraft für einen treulosen Abtrünnigen, einen Fresser und Säufer, einen Verrückten und Besessenen und erneuert das alte elende Lügenmärchen von seinem schauerlichen, in Volltrunkenheit und Verzweiflung vollbrachten Selbstmorde, mit dem Rate an alle übertretenden Katholiken, „sich doch dereinst einen Strick in den

Sarg legen zu lassen zum Andenken an den teuren Gottesmann." (So „Luthers Selbstmord, eine historisch erwiesene Thatsache" von Pfarrer Deckert, Wien.) Ulrich von Hutten erscheint in diesem Lichte als ein „venerischer, grundliederlicher Vagabund, der Nichts zu wagen gehabt hat, weil er Nichts zu verlieren hatte." Die deutschen Fürsten, die sich der Reformation angeschlossen, werden des Treubruchs, des Hochverrats gegen Kaiser und Reich, der schnödesten Gewinnsucht, der ärgsten Gewaltthätigkeit, der schimpflichsten Sittenlosigkeit bezichtigt, das Volk ist nirgends aus freier religiöser Ueberzeugung evangelisch geworden, sondern einfach durch die abgefallnen Fürsten, Herren, Priester und Obrigkeiten wider Willen zur Annahme des protestantischen Glaubens gezwungen worden. Die Reformation ist überhaupt nirgends aus religiösen Beweggründen entsprungen, vielmehr nur der Ausfluß einer grundverdorbnen, zu allen Schlechtigkeiten fähigen Gesinnung, wie denn von Luther gesagt ist, daß er im Kampf wider den Papst Alles für erlaubt erklärt habe:

Hinterlist und Verstellung, Aufruhr, Brennen und Plündern der Klöster und Kirchen, Ermorden und Ertränken der Bischöfe, Pfaffen und Mönche, Alles wurde unter Umständen von Luther erlaubt, wenn es dem Zwecke des Evangeliums diene.

„Was gemein und niedrig denkt, scheidet, wie es nicht anders sein kann, zu manchen Zeiten von der Kirche aus." Das ist das Unkraut, das ausgejätet, der Abfall, der in einem reinlichen Hause vor die Thür geworfen wird, das größte Gesindel ohne die geringste Glaubensüberzeugung, Leute, die am Glauben bankerott geworden sind, ein undankbares, treuloses, ganz und gar undeutsches Geschlecht. . . . Und eine Religion, die bewußt Leute von solch zweifelhafter Sittlichkeit und Glaubenstreue mit offnen Armen begrüßt, richtet sich von selbst.

Alle diese elenden Verleumdungen und Beschimpfungen, die freilich dem Geschichtskundigen aus einer gewissen „unparteiischen" Sorte klerikaler Geschichtschreibung zur Genüge bekannt sind, werden nun seit längerer Zeit durch Zeitungen, voran die Wiener Blätter Vaterland, Reichspost, Reichswehr, und Flugschriften, z. B. die Röntgenstrahlen von Franz Stauracz, Wien, auf der Kanzel und selbst im Religionsunterricht massenhaft gegen Alles, was ehrlich deutsch und protestantisch ist, gerichtet und verbreitet.

Die Absicht dabei liegt klar zu Tage. Zunächst sollen durch den Vorwurf der Glaubenslosigkeit und des Hochverrats alle, die Religion und Vaterland lieben, mit Abscheu vor der Bewegung erfüllt und insonderheit die nichtrömischen Kirchen abgeschreckt werden, die Austretenden in ihre religiöse Gemeinschaft aufzunehmen. Dieser Zweck wird ganz offen zugegeben. Der Verfasser der Röntgenstrahlen führt — jedenfalls aber doch mit Unrecht — den bekannten Erlaß des Wiener Oberkirchenrats auf seine Anregungen zurück:

Ich habe in „Los von Rom" nachgewiesen, daß die antirömische Bewegung zugleich eine antiösterreichische ist. Ich stellte die Frage: Lassen sich das die österreichischen Protestanten gefallen? Kurze Zeit darauf, am 19. Jänner l. J., hat der k. k. Evangelische Oberkirchenrat einen Erlaß herausgegeben, in dem . . . die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Amtsträger . . ., wo der Uebertritt nicht auf religiöser Ueberzeugung beruhen sollte, sich ablehnend verhalten werden.

Aber der Verfasser ist damit nicht zufrieden; er wünscht, daß ausdrücklich der um seiner bekannten Kanzelrede willen angegriffne Pfarrer Johanny „rehabilitirt" werde, daß vom Oberkirchenrate „auch dessen letzte Worte, in denen er gegen den Mißbrauch des evangelischen Bekenntnisses zu illoyalen und antivaterländischen Zwecken protestirt, klar berücksichtigt werde." Also weil Pfarrer Johanny eine dahin deutbare Aeußerung gethan hat, deshalb wird auch auf den Oberkirchenrat ein Druck ausgeübt, die Bewegung als hochverräterisch zu brandmarken, allerdings, wie wir zur Ehre des Oberkirchenrats gern erklären, ohne Erfolg.

Andrerseits soll die Regierung mit Mißtrauen erfüllt und zu rücksichtslosem Einschreiten gedrängt werden, insonderheit aber will man planmäßig dem Herzen unsers allverehrten, sturmbewährten Kaisers sein deutsches Volk ebenso wie auch die evangelische Kirche entfremden, indem man deren Treue und Verläßlichkeit verdächtigt. Auch diese Absicht wird in den Röntgenstrahlen offen zugestanden:

Regierung Oesterreichs, ermanne dich zu guter Stunde, Volk Oesterreichs, erhebe dich für deines Vaterlandes Größe und Ehre. . . . Herab mit der Heuchlermaske vom Gesicht der „Patentdeutschen." Wieviel beträgt der Judaslohn des Verrates? . . .

Eine Bewegung, die ebenso österreich- wie romfeindlich ist, sucht man für die „evangelische Kirche" auszunützen? Offnen Vaterlandsverrätern und Habsburgs Feinden weist man nicht die Thür, sondern sucht sie ohne Evangelium für das Evangelium zu gewinnen? Gilt Schönerianismus und Protestantismus in der gegenwärtigen Bewegung nicht bereits als identisch? Vaterlandsverrat und Abfall von der katholischen Kirche? . . . Rechtfertigt man auf protestantischer Seite derart das edle Vertrauen des Kaisers? [der nämlich zum Superintendenten Dr. Haase vor kurzem die Worte gesprochen: Ich weiß, daß ich mich auf die evangelische Kirche verlassen kann.] Muß nicht ein katholischer Regent in jedem Lande Mißtrauen hegen gegen die Anhänger einer Religion, die in so kritischen Momenten eine Bewegung begrüßen, die ebenso katholiken- als staats- als dynastiefeindlich ist?

Aber als alle diese Schmähungen und Verleumdungen nichts fruchteten, sondern der Bewegung nur Vorschub leisteten, als die weit überwiegende Mehrzahl der deutsch-evangelischen Geistlichen sich nicht abschrecken ließ, den Suchenden unter den Katholiken durch Abhaltung von Gottesdiensten und religiösen Vorträgen entgegenzukommen und sie so mit dem Wesen des Protestantismus vertraut zu machen, als schließlich auch mehrere Führer der Nationalen, so die Abgeordneten Wolf, Kittel, Iro in die evangelische Kirche Aufnahme fanden, da machte sich die schäumende Wut der Widersacher in Zeitungsstimmen Luft, die erklärten, daß nunmehr auf der evangelischen Kirche mit Recht der infame Vorwurf laste, sie sei ein Agitationsherd für allen religiösen und politischen Abfall und darum für alle Thaten des Proselyten Wolf mitverantwortlich zu machen; da rief man immer ungestümer nach der Polizei, nach dem Staatsanwalt, nach Regierungsgewalt und Zwangsmaßregeln zur Unterdrückung der Bewegung und zwar leider mit vollstem Erfolg. Das Verbot der Abhaltung religiöser Vorträge durch sächsische Geistliche,*) die Maßreglung und Verurteilung des Pastors May in Graz, der die deutsche Studentenschaft zu einer privaten Besprechung über religiöse Fragen in seine Wohnung eingeladen hatte, die Hausdurchsuchungen bei zwei Wiener Buchhandlungen, wobei alle Schriften religiösen und nationalen Inhalts beschlagnahmt wurden, obwohl die meisten gar nicht verboten waren, können mit voller Sicherheit auf die stets einige Tage vorher erfolgten Angebereien oder Pressionen der klerikalen Blätter sowie ihrer einflußreichen Hintermänner zurückgeführt werden. Dazu kommen die zahllosen Beschlagnahmen nationaler Zeitungen, die Verbote vieler evangelischer und nationaler Flugschriften, selbst ganz unverfänglichen Inhaltes, und in neuster Zeit die Auflösung mehrerer deutsch-nationaler Vereine, sowie des Vereins evangelischer Glaubensgenossen in Wien wegen Ueberschreitung der Vereinsstatuten, und zwar des letztern wegen jener Beschlüsse, die er in seiner am 23. März gehaltnen Versammlung hinsichtlich der Uebertrittsbewegung gefaßt hatte. Zu der Versammlung war eigens ein Polizeikommissar als Regierungsvertreter entsandt worden, also offenbar mit der Aufgabe, gleich an Ort und Stelle eine Handhabe zur Auflösung des Vereins zu entdecken. Vgl. Chronik der Christlichen Welt Nr. 14.

Auf weitere Gewaltmaßregeln muß man sich jeden Tag gefaßt halten, umsomehr als die klerikale Presse mit dem bisherigen Eingreifen der Regierung noch lange nicht zufrieden ist, ihr vielmehr Lässigkeit und Mangel an Entschiedenheit vorwirft, weil sie sich noch nicht entschließen konnte, die geforderte Aufhebung der interkonfessionellen Gesetze zu vollziehen und damit den heißersehnten Hauptschlag gegen die Bewegung und die evangelische Kirche zu führen.**)

Die Frauenfrage auf der Freien kirchlich-sozialen Konferenz in Berlin

Als auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Erfurt 1895 eine Frau über die soziale Lage ihrer Geschlechtsgenossinnen reden durfte, da meinte Herr Professor Harnack, dieses Tages

*) Am 8. April 1899 hat der Oberkirchenrat zwei Erlasse aus den Jahren 1886 und 1889 in Erinnerung gebracht, in denen die Vornahme irgend welcher Funktionen durch einen schon berufnen, aber noch nicht bestätigten ausländischen Geistlichen vom Kultusministerium für unzulässig erklärt wird.

**) Die Ostdeutsche Rundschau berichtet soeben, daß die katholischen Pfarrämter den Auftrag erhalten haben, die Namen übertretender Staatsbeamter den Behörden bekannt zu geben. Das wäre eine neuerliche Rechtsverletzung.

werde in der evangelischen Kirche weiter gedacht werden. Er hat Recht behalten. Die Vertreter der kirchlichen Rechten, soweit sie sich in der Kirchlich-sozialen Konferenz zusammenfinden, können nicht mehr an der Frauenfrage vorbei, auch sie haben dies ärgerliche Thema auf ihre Tagesordnung gesetzt und sogar an erste Stelle.

Man durfte auf die Verhandlungen gespannt sein, nicht nur weil die Kirche sich bisher wenig zur Frauenfrage geäußert hat, sondern auch weil der Referent, Herr Professor von Nathusius aus Greifswald, acht Tage vor dem Evangelisch-sozialen Kongresse in Erfurt des Frauenreferats wegen seinen Austritt erklärt hatte. Nun wollte er selbst jenes Thema behandeln, das die Leitung des Evangelisch-sozialen Kongresses einer Frau anvertraut hatte in der nüchternen Erwägung, daß sie doch am besten wissen müsse, wo sie und ihresgleichen der Schuh drückt.

Herr von Nathusius bekämpfte zunächst an der Hand statistischer Zitate die Ansicht, daß die Ursache der Frauenfrage in einer Verminderung der Zahl der Eheschließungen läge. Seine Ausführungen an dieser Stelle erhoben sich nicht über das Niveau des Dilettantismus, sonst hätte er sich wohl gesagt, daß die Behauptung der Abnahme der Eheschließungen nur bezüglich der obern Klassen aufgestellt wird, der nackte statistische Prozentsatz aber die früh und leicht, ja leichtsinnig heiratenden Arbeiterklassen mit einbegreift, die Hauptaufgabe also die ist, den Anteil der verschiednen Klassen an den Eheschließungen klarzustellen. Hätte der Referent diesen Versuch gemacht, so würde er sich von der Schwierigkeit überzeugt und den Ton seiner Beweisführung etwas auf Vorsicht abgedämpft haben.

Die Ursache der Frauenfrage ist nach Herrn von Nathusius rein ideeller Natur; der wirtschaftlichen Umwälzung, die im Verlauf der Rede gestreift wurde, erkennt er nur symptomatische Bedeutung zu. Einseitig wie diese Ansicht ist auch seine Beurteilung der Frauenbewegung, in der er nur einen Ausfluß auflösender, das Gemeinschaftsleben gefährdender naturrechtlicher Ideen sieht. Das Streben der Frauenrechtlerinnen und das Verhalten der Männer ihnen gegenüber verglich der Redner mit den Vorgängen bei Gründung eines Gesangvereins. Die Einen, die „falschen Konservativen" sagen: „Wir wollen einen gemischten Chor! Wenn die Töchter aus dem Hause gezogen werden, leidet das Familienleben!" Sie selbst natürlich dürfen unbeschadet ihrer ernsten Familienpflichten ausgehen und sich vergnügen. (Es ist in der That anzunehmen, daß das Leben im Hause gewinnt, wenn derartige Männer möglichst wenig daheim sind.) Diese „falschen Konservativen" fertigt Herr von Nathusius ebenso ab, wie jene Frauen, die nicht sowohl im gemischten Chor als vielmehr wie die Männer „Baß und Tenor singen wollen" — ein Bild, das sicherlich nur auf den kleinsten Teil der Frauenrechtlerinnen paßt.

Bleiben wir einen Augenblick bei diesem Punkte stehen.

Daß unter dem jugendlichen Zuwachs der Frauenbewegung hin und wieder Ansichten laut werden, die das Gemeinsame der Geschlechter mehr betonen als die Unterschiedlichkeit, ist wohl denkbar; ja für alle temperamentvollen Frauenspersonen, die jung auf den Arbeitsmarkt hinausgestoßen werden, scheint mir die Gefahr fast unvermeidlich, zeitweilig zu denken, daß sie werden müßten wie die Männer, weil sie, wie diese, ihr Brot verdienen, ihre Ellenbogen gebrauchen müssen, um ehrlich durchzukommen. Das ist bedauerlich, aber erklärlich, und Nichts dürfte dieser Erscheinung gegenüber weniger am Platze sein, als liebeleerer, verständnisloser Spott. Der linke Flügel der Frauenrechtlerinnen, der unter Frau Cauers Führung sich lebhaft der Agitation widmet, überall den ersten Angriff besorgt und in der Geschichte der Frauenbewegung seinen festen Platz hat, dieser linke Flügel ist begreiflicherweise durch seine ausgebildete soziale Thätigkeit, seine fortgesetzte Berührung mit schwer im Leben ringenden, arbeitenden Frauen am meisten der Gefahr ausgesetzt, im rauhen Leben rauh zu werden. Sie am ehesten mögen die Unterschiedlichkeit der Geschlechter über dem notwendigen redlichen Bemühen vergessen, das weibliche Geschlecht zu dem Kampf ums Brot auszurüsten, den Tausende von Frauen als Lehrerinnen, Handlungsgehilfinnen, Arbeiterinnen Schulter an Schulter und Schritt für Schritt mit den Männern bestehen müssen. Ab

und zu ertönt in der Hitze des Gefechts von dieser Seite ein schriller Ruf — von dieser Thatsache aber auf die ganze Frauenbewegung zu schließen, heißt einer falschen Verallgemeinerung zum Opfer fallen. Längst hat sich die Bewegung differenzirt und in die Arbeit geteilt. Während, wie gesagt, die Linke der lauten Propaganda alle Ruhe opfert, stellt die Rechte unter Auguste Schmidt und Helene Lange in letzter Zeit die stille gemeinnützige Thätigkeit mehr in den Vordergrund und giebt der richtigen Erkenntnis Ausdruck, daß die Frau im freiwilligen Gemeindedienste Schulung und Vorbereitung für spätere Aemter im öffentlichen Leben suchen müsse. Hier sei neben den zu einem großen Bunde organisirten Vereinen auch der Art der evangelisch-sozialen Frauengruppe gedacht, die sich in Ergänzung der praktisch thätigen Gemeinschaften die Erörterung, Untersuchung und Fortbildung der grundlegenden Ideen der Bewegung im kleinen Kreise angelegen sein läßt, ihre Ansichten auf dem jährlichen Kongresse zu Gehör bringt, über die Stellung zu sozialen Vorgängen in der Frauenwelt jedoch von Fall zu Fall entscheidet.*) Ihre Vertretung hat wiederholt nachdrücklich betont, daß sie nur in der fortschreitenden Differenzirung der Geschlechter einen Kulturfortschritt sehen kann, und daß sie demnach weder Baß noch Tenor singen, sondern ihre eigene weibliche Stimme haben will. Zur Beruhigung besorgter Gemüter sei hier noch einmal oft Gesagtes wiederholt:

Je tiefer die Entwicklungsstufe, desto ähnlicher, je höher die Entwicklungsstufe, desto unterschiedlicher sind die Einzelwesen. Gleichheit ist die untere, Individualität die höhere Stufe. Nur ist hier wohl zu bemerken, daß eine kulturfördernde Differenzirung nicht darin besteht, daß ein Geschlecht emporsteigt und das andre unentwickelt zurückläßt. Wäre ein solcher Zuschnitt mit Differenzirnng gleichbedeutend, so müßte Ausbildung des einen und Rückbildung des andern Geschlechts ein wünschenswertes Ziel sein. Thatsächlich haben die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten die Entwicklung des männlichen Geschlechts besonders begünstigt. Während das Jahrhundert der Naturwissenschaft mit seiner Verkehrswirtschaft dem Manne neue Arbeitsgebiete erschlossen hat; während der Staat große Mittel zu seiner geistigen und körperlichen Ausbildung flüssig macht, werden dem Weibe seine historisch gewordnen Entwicklungsmöglichkeiten mehr und mehr durch Einschränkung der Eigenwirtschaft beschnitten. Hier setzt die Frauenbewegung ein, sie ist die Reaktion, sie ist die Frucht des Selbsterhaltungstriebes gesunder, lebenskräftiger Natur. Die Frauen wollen nicht mehr unthätig dastehen und dem Männerchor lauschen, oder (in den untern Klassen) zwar gleichbepflichtete aber nicht gleichberechtigte Mitglieder des Gesangvereins sein, nein, sie wollen thatsächlich den „gemischten Chor," nichts weniger, aber auch nichts mehr.

Mit der Furcht des Herrn Professors von Nathusius vor der Vermännerung des weiblichen Geschlechts hing auch wohl die scharfe, ja spöttische Ablehnung der Lehre vom alleinseligmachenden Intellekt zusammen und das Lob der weiblichen Natur mit ihrer köstlichen Unmittelbarkeit. Diese Ausführungen würden in einer andern Tonart die Zustimmung aller gemäßigten Frauenrechtlerinnen gefunden haben; nur hätte man eine Andeutung des Verständnisses dafür gewünscht, daß die scharfe Betonung der intellektuellen Bildungsforderungen eine notwendige Phase der Frauenbewegung sein muß. Aus der Wärme, mit der die Eröffnung der vorhandnen Bildungswege gefordert wird, glauben die Herren auf eine Ueberschätzung der Bildung und der vorhandnen Bildungsmittel ganz allgemein schließen zu sollen. Aber sie irren. Eine Ueberschätzung der männlichen Bildungsanstalten ist wohl kaum vorhanden. Man fordert Eröffnung solcher trotz ihrer Mängel und obgleich man andre Wege für das eigne Geschlecht wünscht: erstens weil man weiß, daß die Männer nur die klassisch-humanistische Bildung anerkennen, zweitens weil noch kein andrer Weg geebnet ist, und drittens weil man sich sagt, es ist besser, in nicht auf den eignen Leisten gemachten Schuhen mitzulaufen,

*) Ein Vorstandsmitglied, Gertrud Dyhrenfurth, hat kürzlich eine wertvolle Arbeit über die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Blusen- und Schürzenkonfektion veröffentlicht, in Schmollers Sozialwissenschaftlichen Forschungen.

als am Wege liegen zu bleiben. Eine übergroße Wertschätzung des Intellekts und seiner Ausbildung tritt unleugbar in der Bewegung zu Tage: allgemein ist sie aber nicht; alle Mitglieder, die auf ethisch-religiösem oder christlichem Grunde stehen, wissen, daß der Intellekt nicht das Organ ist, durch das wir Bürger einer übersinnlichen Welt werden. Der Intellekt versagt den höchsten und letzten Dingen gegenüber. Aber nicht mit diesen beschäftigt sich die Frauenbewegung, sondern mit den brutalen Wirklichkeiten des irdischen Lebens, und deshalb muß sie für Ausbildung derjenigen geistigen Organe sorgen, die hier zum Kampfe befähigen. Eine Mahnung, den Intellekt nicht zu überschätzen, dürfte aber gewiß angezeigt und nützlich sein und sicher bei nachdenklichen, innerlichen Naturen zu der Selbstprüfung führen: Schätzest du die Seelenvermögen richtig ein, oder ist dir im Gefecht der rechte Maßstab entfallen?

Eine dankenswerte Mahnung des Herrn Referenten war auch die, einfach zu sein. Nur scheint mir, war sie an die falsche Adresse gerichtet. Den eignen Geschlechtsgenossen müßten die Männer raten: Wählt einfache Frauen! Wenn die Einfachheit das Mittel wäre, den Männern zu gefallen, wieviele Frauen würden noch Luxus treiben? Hier trifft wirklich das Wort zu: Des Weibes Fehler ist des Mannes Schuld.

Zum Schlusse machte der Referent den Frauen eine Reihe Zugeständnisse: hauswirtschaftliche, gewerbliche Schulen, höhere Bildungsanstalten zur Vorbereitung auf den Aerztinnenberuf, Beamtenstellung in der Armenpflege, Fabrikinspektorat und dergleichen, während die politische Beteiligung der Frau entschieden abgelehnt wurde.

In der Summe hinterließ die Rede trotz innerer Zustimmung zu einzelnen Teilen doch leider den Eindruck, daß der Herr Referent von der äußern und innern Not in der Frauenwelt keine Vorstellung, mit der Stimmung in der Bewegung keine Fühlung hat, sonst wären die Ausführungen sicherlich auf einen andern Ton gestimmt gewesen. Wie es war, spürte man von der suchenden, verständnisvollen Liebe nichts. Eigen berührte es auch, daß nach dem Vortrage die Frauen nicht aufgefordert wurden, zu reden, sondern auf einen christlichen Frauentag in Kassel vertröstet blieben, obschon Herr Professor von Nathusius für den „gemischten Chor" eingetreten war. Darunter versteht er demnach eine Abwechslung von Männer- und Frauensolis. Auf das Männersolo im April in Berlin folgt im Juni das Frauensolo in Kassel und darauf vielleicht wieder im April das Männersolo. Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob die Länge der Pausen zwischen den Partien zur Erleichterung des gegenseitigen Verständnisses oder zur geistigen Verdauung dienen soll?

Nach Herrn von Nathusius sprach Hofprediger Stöcker in seiner kernigen, durchschlagenden Art mit der Sachlichkeit und Sachkenntnis, die er schon früher in Verhandlungen über die Frauenfrage als beredter Anwalt der Mühseligen und Beladnen bewiesen hat. Nach Herrn Hofprediger Stöcker sprach noch Herr Pfarrer Weber und richtete einen warmen Ruf an die Frauen, den Kampf gegen die Unsittlichkeit führen zu helfen und sich zu Schutz und Trutz zu verbinden. Die Gründung eines christlichen Frauenbundes soll im Juni dieses Jahres in Kassel stattfinden.

Die Herren einigten sich auf folgende Leitsätze:

Wir stehen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für die Zulassung des weiblichen Geschlechts zu allen Aemtern und Berufen ein, die irgendwie in der Sphäre des Weiblichen liegen, und wollen, daß der Berufsausrüstung der Jungfrauen wie der ehelosen Frauen überhaupt kein willkürliches Hindernis in den Weg gelegt, dieselbe vielmehr auch seitens der Männerwelt in jeder Weise gefördert werde. Wir verurteilen die Ausbeutung der Frau durch übermäßige und schlecht gelohnte Arbeit, wie sie namentlich in der Hausindustrie noch stattfindet, und wollen, daß durch Rechtsschutz und Stellenvermittlung, durch Hilfskassen und Heimstätten, durch Berufsvereine und Protektorate die arbeitende Frau in allen Erwerbszweigen geschützt und gehoben werde. Aber wir halten daran fest, daß der Beruf der Ehefrau und Mutter bei allen Bestrebungen der Frauenbildung und der Hebung der Frauenwelt vorangestellt und als der natürliche Weg zu befriedigender weiblicher Thätigkeit angesehen und unter allen Umständen offen gehalten werde. Wir möchten nicht, daß durch irendwelche phantastische Emanzipationsbestrebungen dem Weibe der eheliche und mütterliche Beruf entwertet oder verkümmert werde. Andrerseits weisen wir es zurück, daß die von der Schrift geforderte Unterordnung des Weibes unter den Mann, die nur von dem ehelichen Verhältnisse gilt und die hier die Liebe des Mannes zur notwendigen Ergänzung hat, willkürlich dazu benutzt werde, daß durch dieselbe der Mitbewerb der Frau mit dem Manne im Ringen nach einem Lebensberuf ausgeschlossen oder in falscher Weise erschwert werden soll.

2

Diese Leitsätze bilden die Richtlinie für die Frauengruppe, die sich der kirchlich-sozialen Konferenz angegliedert hat. Sie hielt im Anschluß an die Konferenz einen mehrtägigen Kursus ab. Dessen Eröffnung hatte in zwei einleitenden Vorträgen Herr Pfarrer Werner aus Frankfurt a. M. übernommen. Der erste Vortrag war ein interessanter Rundblick oder Rückblick. Der Referent führte das gespannt zuhörende Damenpublikum nach Juda, nach Athen und Rom, er beleuchtete die Stellung der Frau in der Renaissance und in der Reformation und verfolgte die Entwicklung der sozialen Lage des weiblichen Geschlechts in England und Deutschland an der Hand der einschlägigen Litteratur.

Der zweite Vortrag war dem gegenwärtigen Stande der Frauenbewegung gewidmet. Herr Pfarrer Werner unterschied die radikale Linke, die gemäßigte und die sozialreformerische Richtung. Bei diesem Versuche trat die Schwierigkeit zu Tage, feste Grenzen zu ziehen, die Linien sind vielmehr fließende. Die Unterschiede liegen auf dem Gebiete der bürgerlichen Bewegung; in der sozialen Arbeit begegnen sich alle Vertreterinnen, sowohl Frau Cauer, die Führerin des linken Flügels, wie Frau Schwerin, die stellvertretende Vorsitzende des Bundes der deutschen Frauenvereine Fräulein Lange, die Vorsitzende des Bundes Fräulein Auguste Schmidt und die Mitglieder der evangelisch-sozialen Frauengruppe.

Selbstverständlich konnten die Ausführungen des Herrn Referenten keine erschöpfenden sein; in Anbetracht der kurzen Zeit hat er aber ein anschauliches Bild der ganzen Bewegung entworfen. In der „gemischten Chor"übung, die sich anschloß, protestirte Fräulein Helene Lange energisch gegen die Behauptung des Herrn Referenten, ein Teil der Frauenrechtlerinnen wolle aus Frauen Männer machen. Wer den ersten Vortrag gehört hatte, konnte nicht im Zweifel sein, daß Herr Pfarrer Werner in diese Spitze das Streben zusammenfaßte, alle Berufsgrenzen zwischen Mann und Weib niederzureißen und die schrankenlose Konkurrenz zu proklamiren. Daß dies Streben in der Frauenbewegung vertreten ist, wird Fräulein Lange umsoweniger bestreiten wollen, als sie s. Z. sich selbst zu dieser Ansicht bekannt und gegen die Stöckersche These protestirt hat, die (Erfurter Evangelisch-sozialer Kongreß 1895) die freie Konkurrenz abwies. Eine Verständigung über diesen Punkt zu erzielen, dürfte schwer sein, da hier fundamentale Auffassungen vom Wesen und der Aufgabe des Staates mitsprechen. Wer der manchesterlichen Theorie vom Laisser aller, laisser faire huldigt und der Ueberzeugung lebt, die weise Natur werde selber regulirend in das freie Spiel der Kräfte eingreifen, der muß folgerichtig die schrankenlose Konkurrenz zwischen den Geschlechtern ebenso befürworten, wie den vorbeugenden und schützenden Eingriff des Staates verlangen wird, wer die Regulirung der Kräfte als eine seiner Hauptaufgaben ansieht.

Auch die Ausführungen von Fräulein Helene Lange konnten den Eindruck nicht verwischen, daß der Herr Referent im Gegensatz zu Herrn von Nathusius mit warmem Herzen der Frauenfrage gegenübersteht und die Bewegung ehrlich zu begreifen sucht, daß er das Zutrauen zu der deutschen Frau hat, sie werde schließlich den rechten Weg finden, während Professor von Nathusius bekannte, in den herostratisch-berühmten Hallenser Klinizisten (die von ihren vorgesetzten Professoren mit Disziplinarstrafe bedroht worden sind) die Wächter deutscher Zucht und Sitte, die Retter vaterländischer Kultur zu sehen.*)

Elisabeth Gnauck-Kühne

*) Ein Artikel über die gesamte Kirchlich-soziale Konferenz aus andrer Feder folgt nach. D H

Verschiedenes

Eisenacher Geld=Lotterie zum Besten der Restaurirung der St. Georgen=Kirche. Verschiedne entrüstete Zuschriften belehren uns, daß die Versendung von Losen und Anpreisungen der Eisenacher Kirchbaulotterie an die evangelischen Pfarrer Anstoß erregt hat. Wir meinen, es mag den Kirchenvorstand und seinen Vorsitzenden, D. Kieser, schwer genug angekommen sein, ihre Unterschrift auf die Lose zu setzen. Und waren denn die Mittel zu dieser Kirchenerneuerung wirklich nicht anders aufzubringen als nach berühmten Mustern? 337000 Mark betragen die in Aussicht gestellten Geldgewinne, 100000 der Haupttreffer. Wieviel muß nun außerdem die Lotterie für den Kirchbau abwerfen? Jedenfalls kann man es nur als groben Unfug bezeichnen, wenn Herr A. Kagelmann hochachtungsvoll an die Pfarrer Folgendes schreibt:

„In der festen Ueberzeugung, daß auch Ew. Hochwürden gern bereit sein werden, dieses fromme Werk (!!) zu fördern, gestattet sich der ergebenst Unterzeichnete, welcher mit der Unterbringung der Loose beauftragt ist, Ihnen hierneben 3 Stück Lose dieser Geld=Lotterie à Mark 3,30 mit dem ganz ergebnen Ersuchen zu überreichen, dafür gütigst unter Benutzung der anliegenden Postanweisung den Betrag von Mark 9,90 einsenden zu wollen."

Hat dieses Dokument auch dem Kirchenvorstande vorgelegen? Was den Pfarrern Alles zugemutet wird! Heute sollen sie die Meisterbibel vertreiben, morgen Lotterieloose kaufen oder verkaufen. Alles in majorem Dei gloriam! Einer der Empfänger schließt seine uns zum Abdruck übersandte Erklärung mit folgenden Worten:

„Jedenfalls erhebe ich für meine Person und wohl auch aller derer, die, wie ich, die Lose und das Anschreiben erhalten haben und in der Beurteilung der Angelegenheit mit mir übereinstimmen, energisch Protest gegen die Zumutung, uns an einem so unfrommen Werke zu beteiligen, und meine eben hiermit ein frommes Werk zu thun. Denn fromme Werke thut man nach evangelischer Auffassung nicht einmal durch einen Kirchbau, geschweige denn durch die Veranstaltung einer schnöden Geldlotterie zur Beschaffung der Mittel hierzu und erst recht nicht dadurch, daß man die Bemäntelung der Geldgier durch die Beteiligung an dieser Lotterie als ein frommes Werk hinstellt. Fromme Werke thut man vielmehr, wenn man Gottes Wort hält, Liebe übt und in Demut vor seinem Gott, wenns not thut, die Sünde bei ihrem Namen nennt, damit der Sünder sich ihrer schäme und davon ablasse."

Das ist sehr ernst geredet, und wir möchten gern für mildernde Umstände plädiren; aber die Wahrheit ist es doch. R

Diese Nummer entläßt die Redaktion aus großem Umzugswirrwarr. Dank für alle freundlichen Grüße und Wünsche. Fortsetzung von „Bismarck" u. a. in nächster Nummer. R

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Anzeigegebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf. Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 20 Pf.

Freunde der Christlichen Welt

Magdeburg: Monatsversammlung, Mittwoch, den 3. Mai, nachmittags 3 Uhr, Hasselbachstraße 1 bei Wuthe: Schöpfungsgeschichte und Sündenfall (vgl. Hefte zur Christlichen Welt Nr. 39: Loofs, Schöpfungsgeschichte u. s. w.).

Frankfurt a. M.: Montag, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, Rosenau, Reuterweg 8: Eine Windthorstbiographie.

Chronik der Christlichen Welt

9. Jahrgang. Vierteljährlich 1.50 Mk. Postnummer 1600
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B.
Leipzig und Tübingen.

Nr. 14. Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der deutschen evangelischen Landeskirchen vom 1. Januar bis 31. März 1899 — Deutsche Evangelische Landeskirchen: Die statistischen Mitteilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen — Evangelische im Auslande: Kirchensynode Zürich — Aus der belgischen Missionskirche — Römische Kirche: Katholizismus und Protestantismus in Zürich; Von der österreichischen Uebertrittsbewegung

Nr. 15. Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse in der Römischen Kirche vom 1. Januar bis 31. März 1899 — Römische Kirche: Von der österreichischen Uebertrittsbewegung — Vermischte Nachrichten — Personalien

Durch Frankfurt a. M. reisende Freunde der Christlichen Welt werden darauf aufmerksam gemacht, daß auch nach dem Fortgange des Herrn Pfarrer Rade ihrer Besuche gewärtig und doppelt bedürftig ist:
Der Herausgeber der Chronik der Christlichen Welt
Pfarrer Erich Foerster,
Oppenheimerstr. 50.

Vakant

ist die Pfarrstelle zu Klein=Werther bei Nordhausen. Einkommen jetzt ca. 3734 Mk., nach acht Jahren ca. 5150 Mk.

Meldungen an den Patron Herrn Rittergutsbesitzer **Westphal** in Nordhausen.

Bei angemessener freier Behandlung
Alkohol-Entziehungskur
Rittergut Niendorf am Schalsee b. Ratzeburg i. Lbg.
Prospect frei.

Für Volksbibliotheken
vorzüglich geeignet sind die allseitig warm empfohlenen Schriften aus dem Verlage von
Alexander Köhler
in Dresden 9. Ausführl. Verzeichnisse mit Beurteilungen unberechnet postfrei.

Pianinos, Harmoniums,
von ℳ 400.— an. von ℳ 80.— an.
Amerik. Cottage-Orgeln, Flügel, Klavier-Harmoniums.
Alle Vorteile. Höchster Rabatt. Gr. illust. Katalog gratis-franco. Nichtgefallende Instrumente auf meine Kosten zurück.
Wilh. Rudolph in Giessen 162.

Die
Kreis-Sparkasse
zu Dorsten
(Garantieverband: Kreis Recklinghausen) nimmt Einlagen zu **jeder Höhe** (auch durch die Post) an und verzinst dieselben dauernd mit $3\frac{1}{2}$ %.

Allerh. Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.
EMMER
Pianinos 450 Mk. an, Flügel 10jähr. Gar.
Harmoniums 95 Mark an.
Abz. gest. Bar: Rabatt und Freisend.
Fabrik W. Emmer, Berlin,
Seydelstrasse 20.
☛ Die Herren Pastoren und Lehrer haben Ausnahmepreise.

Speyer & Peters,
Berlin NW. 7, Unter den Linden 43,
suchen zu kaufen und sehen Angeboten entgegen:
Petrus Lombardus, Loci theolog.
Thomas Aqu. Summa theologica.
Chemnitz, Loci. Ex. conc. Trident. De 2 naturis.
Calov, Systema locorum.
Dannhauer, Hodosophia. Katechismusmilch.
Baier, Comp. theolog. positivae.
Schleiermacher, Werke.
Kant, Werke.

Gebr. Stoffregen, Hannover
im evangelischen Vereinshause
empfehlen alle Arten
Paramente u. Kirchengeräte
Kirchenkronleuchter, Wachslichter, Hostien, ferner:
Talare, Baretts und Bäffchen
Ill. Kataloge. Billigste Preise.
Reelle Bedienung.

Vorzügl. Material zu Vorträgen.
Im Garten Gottes
v. Senior D. Dr. **Bärwinkel.**
Inhalt: 1. Ueber den religiösen Wert von Fritz Reuters „Ut min Stromtid." 2. Emanuel Geibel, ein Prophet des deutschen Volkes. 3. Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Gustav Freytags Roman „Soll und Haben." 4. Winfried Bonifacius u. Gustav Freytags „Ingraban." 5. Carl Gerok, ein Prediger und Dichter von Gottes Gnaden. 6. Die Matthäus-Passion von Joh. Seb. Bach und das Oberammergauer Passionsspiel. 7. Gustav Adolf in der Geschichte und im Devrientschen Volksschauspiel.
Geheftet 3 Mk. Gebunden 4 Mk.
Carl Villaret, Erfurt.

Jeder Vater sorgt für seine Söhne am zweckmäßigsten, wenn er sie in frühester Jugend bei unserer Gesellschaft in die **Militairdienst**-Versicherung einkäuft.

Jede Mutter soll dafür Sorge tragen, daß ihre Töchter bei unserer Gesellschaft in die **Aussteuer**-Versicherung eingekauft werden.

Jeder ist im Alter von Sorge und Noth befreit, wenn er sich ein **Kapital** oder eine **Rente** gesichert hat.

Man wende sich an die
Hamburger Militairdienst-, Aussteuer- u. Alters-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Bei nebiger Gesellschaft, die ihren betreffenden Versicherten bekanntlich zur Zeit eine Dividende von 10 bezw. 14 Prozent der Jahresprämie gewährt, liefen im 1. Quartal d. J. Anträge ein über 3,127,760 Mk. Versicherungskapital. Der seit Bestehen bis heute zu verzeichnende Gesamtzugang beziffert sich auf rund 55 Millionen Mark. Am Ende vorigen Jahres waren in Kraft circa 27,500 Policen über rund 38,500,000 Mk. Versicherungssumme und 68,600 Mk. jährliche Rente.

Im Anschluß an den Artikel „Gustav Glogau" offeriere ich
Clasen, Glogaus Vorlesung über Religionsphilosophie
(Ladenpreis 1 Mk.) für 90 Pfg. und 5 Pfg. Porto.
Centralstelle der Glogau-Gesellschaft.
P. La Roche, Derwitz bei Groß-Kreuz.

Verlag von REUTHER & REICHARD in Berlin W. 9.

Hilfsmittel für das Studium der Theologie.

Baethgen, Fr., Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte. I. Der Gott Israels und die Götter der Heiden. M. 10.—.

Dalman, G., Studien zur biblischen Theologie. Der Gottesname Adonaj und seine Geschichte. M. 2.80.

Driver, S. R., Einleitung in die Litteratur des Alten Testaments. Nach der **5.** vom Verfasser für die deutsche Bearbeitung durchges. u. vielfach erweit. Auflage übersetzt und mit ergänzenden Bemerkungen herausgeg. von W. Rothstein. M. 10.—, geb. M. 12.—.

Buhl, F., Die soziale Stellung der Israeliten. **(Neu.)** M. 2.—.

Gennrich, P., Der Kampf um die Schrift in der deutsch-evangel. Kirche des 19. Jahrhunderts. **(Neu.)** M. 2.60.

Haupt, E., Die eschatol. Aussagen Jesu in d. synoptischen Evangelien. M. 3.60.

Ecke, G., Die theologische Schule Albrecht Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart. I. Band (der 2. Band in Vorbereitung). M. 5.—, geb. M. 6.—.

Köstlin, Jul., Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche mit Rücksicht auf die Hauptfragen der Gegenwart. M. 6.—, geb. M. 7.—.
— Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung. M. 2.—.
— Christliche Ethik. **(Neu.)** M. 10.—, geb. M. 12.—.

Stange, Lic. K., Das Dogma und seine Beurteilung in der neueren Dogmengeschichte **(Neu.)** M. 1.40.

Martensen, H., Die christliche Ethik. Deutsche, vom Verfasser veranstaltete Ausgabe. I. (Allg. Teil.) **6.** Aufl. M. 9.—, geb. M. 10.50.
II. (Spez. Teil.) 2 Abtlgn. **5.**, durchgesehene Auflage mit dem Bildnis des Verfassers. M. 15.—, geb. M. 18.—.

Lechler, G. V., Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter. **3.**, vollständig neu bearbeitete Auflage. M. 9. , geb. M. 10.50.

Schmidt, Herm., Handbuch der Symbolik. Uebersichtliche Darstellung der charakt. Lehrunterschiede ꝛc. Nebst einem Anhang über Sekten u. Häresen. **2.** Ausg. Mit ausführlichen Sach-, Namen- u. Stellenregistern. M. 9.—, geb. M. 10.50.

von Buchrucker, K., Grundlinien der kirchlich. Katechetik. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Hardeland, A., Geschichte der speziellen Seelsorge in der vorreformat. Kirche und der Kirche der Reformation. M. 12.—, geb. M. 13.50.

Hering, H., Lehrbuch der Homiletik. I. Hälfte. Geschichte der Predigt. Preis für das vollständige Werk M. 8.—.

Kleinert, P., Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte. Abhandlungen und Vorträge. M. 4.50.

Köhler, K., Lehrbuch des Deutsch-evangelischen Kirchenrechts. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Köstlin, H. A., Die Lehre von der Seelsorge nach evangelischen Grundsätzen. M. 7.—, geb. M. 8.—.

Rietschel, G., Lehrbuch der Liturgik I. Band. 1. Hälfte. **(Neu.)** M. 4.—.

Sachsse, E., Evangelische Katechetik. Die Lehre von der kirchlichen Erziehung nach evangelischen Grundsätzen. M. 7.50, geb. M. 8.50.

von Schubert, H., Die evangelische Trauung, ihre geschichtliche Entwickelung und gegenwärtige Bedeutung. M. 3.60.

Wurster, P., Die Lehre von der inneren Mission. M. 7.—, geb. M. 8.—.

Wörterbuch, Biblisches, für das christliche Volk herausgegeben von Herm. Zeller. Mit Karten und Plänen. **3.** Auflage. 2 Bände. M. 7.—, geb. M. 9.50.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Zum Semesteranfang.

Lehrmittel für Studierende.

II.

Geschichtliche Fächer:

Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von Dr. **W. Möller.** I. Band. Die alte Kirche. Zweite Auflage, herausgegeben von Professor D. H. v. Schubert in Kiel. In 3 Abteilgn. 1. Abteilg. Mk. 6.—. 2. Abteilg. Mk. 4.—. 3. Abteilg. in Vorbereitung. II. Band. Das Mittelalter. Zweite, durchgesehene Auflage. Mk. 12.—. Geb. Mk. 14.50. III. Band. Reformation und Gegenreformation. Bearbeitet von Professor D. G. Kawerau in Breslau. Mk. 10.—. Geb. Mk. 12.50.

Kirchengeschichte. Von D. **K. Müller.** In 2 Bänden. Erster Band. Mk. 9.50. Geb. Mk. 10.50. Zweiter Band. I. Heft. (1. und 2. Auflage.) Mk. 2.80.

Quellen zur Geschichte des Papsttums. Von D. **Carl Mirbt.** Mk. 4.—. Geb. Mk. 5.—.

Die Entwicklung der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Von D. K. Sell. Mk. 1.50. Geb. Mk. 2.—.

Lehrbuch der Dogmengeschichte. Von Dr. **Adolf Harnack.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1. Band: Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. Mk. 17.—. Geb. Mk. 19.50. 2. Band. Die Entwicklung des kirchlichen Dogmas. I. Mk. 10.—. Geb. Mk. 12.50. 3. Band. Die Entwicklung des kirchlichen Dogmas. II. III. Mk. 18.—. Geb. Mk. 20.50.

Dogmengeschichte. Von D. **A. Harnack.** Dritte, verbesserte Auflage. Mk. 6.—. Geb. Mk. 7.—.

Die Wirkungen des Geistes und der Geister im nachapostolischen Zeitalter bis auf Irenaeus. Von Lic. **H. Weinel.** ca. Mk. 6.—. Unter der Presse.

Geschichte der altchristlichen Litteratur in den ersten drei Jahrhunderten. Von D. **G. Krüger.** Erste und zweite Auflage. Zweite durch Nachträge vermehrte Ausgabe. Mk. 5.40. Geb. Mk. 6.40. Nachträge allein Mk. —.60.

Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen, herausgegeben von **G. Krüger.**

1. Heft: Die Apologien Justins des Märtyrers, herausgegeben von G. Krüger. Zweite Auflage. Mk. 1.50.
2. Heft: Tertullian, De paenitentia. De pudicitia. Herausgegeben von E. Preuschen. Mk. 1.60.
3. Heft: Tertullian, De praescriptione haereticorum, herausgegeben von E. Preuschen. Mk. 1.—.
4. Heft: Augustin, De catechizandis rudibus. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage von G. Krüger. Mk. 1.40.
5. Heft: Leontios von Neapolis, Leben des Heiligen Johannes des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien, herausgegeben von H. Gelzer. Mk. 4.—.
6. Heft: Clemens Alexandrinus, Quis dives salvetur? herausgegeben von K. Köster. Mk. 1.40.
7. Heft: Ausgewählte Sermone des Heiligen Bernhard über das Hohelied, herausgegeben von O. Baltzer. Mk. 1.80.
8. Heft: Analecta. Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons, zusammengestellt von E. Preuschen. Mk. 3.—.
9. Heft: Des Gregorios Thaumaturgos Dankrede an Origenes, als Anhang der Brief des Origenes an Gregorios Thaumaturgos, herausgegeben von P. Koetschau. Mk. 1.80.
10. Heft: Vincenz von Lerinum, Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate adversus profanas omnium haereticorum novitates, herausgegeben von A. Jülicher. Mk. 1.50.
11. Heft: Hieronymus und Gennadius, De viris inlustribus. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. Hrsg. von C. A. Bernoulli. Mk. 2.80.
12. Heft: Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Concilien nebst den apostolischen Kanones. Herausgegeben von F. Lauchert. Mk. 3.50.

Studien über das Schrifttum und die Theologie des Athanasius. Von K. Hoss. Unter der Presse.

Lehrbuch der vergleichenden Confessionskunde. Von D. **Ferdinand Kattenbusch.** Erster Band. Die orthodoxe anatolische Kirche. Mk. 12.—. Geb. Mk. 14.50.

Einleitende Fächer:

Theologische Encyklopädie. Von **D. C. F. G. Heinrici.** Mk. 6.—. Geb. Mk. 7.—.

Die wissenschaftliche und die kirchliche Methode in der Theologie. Von Lic. C. A. Bernoulli. Mk. 3.20.

Religionsphilosophie auf psychologischer und geschichtlicher Grundlage. Von **D. A. Sabatier.** Übersetzt von D. A. Baur. 1898. Mk. 6.—.

Lehrbuch der Religionsphilosophie. Von **Dr. H. Siebeck,** Professor der Philosophie in Giessen. Mk. 10.—. Geb. Mk. 12.50.

Religionsphilosophie im Umriss. Von **Dr. R. Seydel.** Herausgegeben von D. P. W. Schmiedel. Mk. 9.—. Geb. Mk. 11.—.

Die Frage nach dem Wesen der Religion. Grundlegung zu einer Methodologie der Religionsphilosophie. Von **D. M. Reischle.** Mk 3.—.

Lehrbuch der Religionsgeschichte. Herausgegeben von **P. D. Chantepie de la Saussaye.** Zweite, völlig neu gearbeitete Auflage. Zwei Bände. Mk. 20.—. Geb. Mk. 25.—.

Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Grossbritannien seit 1825. Von **Dr. Otto Pfleiderer.** Mk. 10.—. Geb. Mk. 12.—.

Seelencult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Von **E. Rohde.** Zweite, verbesserte Auflage in 2 Bänden. Mk. 20.—. In 1 Band geb. Mk. 22.50. Feine Ausgabe geh. Mk. 22.—. In 1 Band geb. Mk. 26.—.

Die Religion der Semiten. Von **W. R. Smith.** Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Dr. **R. Stübe.** Mit 12 Abbildungen im Text, einem Vorwort von Professor D. E. Kautzsch und einem Anhang. Vollständig in ca. 8 Lieferungen à Mk. 1.—. Erste und zweite Lieferung.

Systematische Fächer:

Einleitung in die evangelische Dogmatik. Von D. **P. Lobstein.** Mk. 5.60. Geb. Mk. 6.60.

Dogmatik. Von D. **J. Kaftan.** Erste und zweite Auflage. Mk. 8.50. Geb. Mk. 9.50.

Lehrbuch der evangelischen Dogmatik. Von D. **Friedrich Aug. Berth. Nitzsch.** Zweite, verbesserte Auflage. Mk. 14.—. In Halbfranz geb. Mk. 16.50.

Die Grundlagen der Christologie Schleiermachers. Von Lic. **H. Bleek.** 1898. Mk. 3.60.

Einleitung in die christliche Ethik. Von D. **Hermann Weiss.** Mk. 5.—. Geb. Mk. 7.—.

Grundriss der christlichen Ethik. Von Lic. theol. **F. C. Krarup.** Autorisierte Uebertragung aus dem Dänischen von M. phil. **Carl Küchler.** Mk. 3.—. Geb. Mk. 4.—.

Ethik. Von Dr. **A. Hoffmann.** Mk. 2.50. Geb. Mk. 3.50.

R. Rothe's spekulatives System. Von D. **H. J. Holtzmann.** Mk. 5.60. Geb. Mk. 6.60.

Praktische Theologie:

Praktische Theologie. (Grundriss.) Von D. **E. Chr. Achelis.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mk. 6.—. Geb. Mk. 7.—.

Lehrbuch der praktischen Theologie. Von Dr. **Alfred Krauss.** In 2 Bänden. (II. Band herausgegeben von **H. J. Holtzmann.**) Mk. 16.—. Geb. Mk. 20.—.

Philosophie:

Vorfragen der Ethik. Von Dr. **Chr. Sigwart.** Mk. 2.—.

Logik. Von Dr. **Chr. Sigwart.** In 2 Bänden. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. Mk. 26.—. Geb. Mk. 31.—.

Grundriss der Philosophie. Von Dr. **J. Eitle.** Mk. 5.—. Geb. Mk. 6.—.

Geschichte der Philosophie. Von Dr. **W. Windelband.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Subscriptions-Ausgabe in 4 Lieferungen à Mk. 3.—. Erste bis dritte Lieferung.

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Leipzig, Querstr. 21. — Druck von Carl Marquart in Leipzig